

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1934

6.11.1934 (No. 405)

Simon zur Saarabstimmung.

Anfragenbeantwortung im englischen Unterhaus / Notwendige Anmerkungen.

London, 6. Nov. Der Staatssekretär des Aeußeren, Sir John Simon, wurde am Montag im Unterhaus von dem liberalen Parlamentsmitglied Mabane gefragt, ob irgend welche endgültigen Vereinbarungen über die Art getroffen worden seien, wie die Abstimmung im Saargebiet abgehalten werden sollte.

Sir John Simon erwiderte: Die Saarabstimmungskommission hat ihre Tätigkeit am 1. Juli d. J. aufgenommen und ist vom Völkerverbund mit Vollmachten für die Organisation, Leitung und Ueberwachung der Abstimmung im Saargebiet betraut worden. Die Vorkehrungen für die Abhaltung der Abstimmung werden von dieser Körperschaft getroffen. Verschiedene Fragen, die sich aus der Abstimmung ergeben, werden auf der bevorstehenden Tagung des Völkerverbundes am 21. November erörtert werden.

Auf die weitere Frage Mabanes, ob ein Grund zu irgend welchen Befürchtungen bestehe, daß interessierte Mächte versuchen würden, in die Abstimmung einzugreifen, antwortete Simon: Ich verweise darauf, daß dies nicht der Fall ist; aber ich habe eine Anfrage Lansburys in dieser Angelegenheit zu beantworten, die ich am Schluß der Fragezeit beantworten werde.

Auf die Frage des Führers der Arbeiteropposition, Lansbury, ob Simon eine Erklärung über die Frage der Aufrechterhaltung der Ordnung im Saargebiet abgeben könne, erwiderte Sir John Simon: Ja.

Die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Saargebiet liegt bei der Regierungskommission des Saargebietes, die sich dieser Aufgabe weiter erfolgreich unterzieht. Eine Frage, in der sich die Regierungskommission des Saargebietes unsicher fühlt, die Ordnung aufrecht zu erhalten, dürfte nicht eintreten, und wird, so hoffe ich zuverlässig, niemals eintreten. Schon im Jahre 1926 teilte die Regierungskommission des Saargebietes dem Völkerverbund mit, daß sie bereit sei, im Falle absoluter Notwendigkeit auf Truppen außerhalb des Gebietes, aber in der Nachbarschaft der Gebietsgrenzen, zurückzugreifen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Völkerverbund hat diesen Bericht der Kommission am 8. März 1926 zur Kenntnis genommen. Das Unterhaus kann hieraus ersehen, daß die Verwendung britischer Truppen niemals in Frage gekommen ist, und nichts derartiges ist unsererseits in Aussicht genommen. Gewisse französische Vorkehrungen in dem Teile Frankreichs, der an das Saargebiet im Westen grenzt, sind reine Vorsichtsmaßnahmen.

Der deutsche Botschafter hat Montag vormittag mich auf meine Bitte hin aufgesucht. Er hat mir die in der Presse vom Samstag veröffentlichten Nachrichten bestätigt, wonach die deutschen Regierungsbehörden in einem Befehl an die SA- und SS-Organisationen auf der deutschen Seite der Saargrenze für ein Gebiet, das einen Gürtel von 25 Meilen breite bildet, das Tragen von Uniformen, die Abhaltung von Aufmärschen und Kundgebungen sowie Ansammlungen jeder Art für die Zeit der Abstimmung verboten haben. Gleichzeitig haben sie feierlich versichert, daß die Gefahr eines Eindringens in das Saargebiet nicht bestehe. Ich habe sowohl Herrn von Doehs als auch dem französischen Botschafter die Befriedigung der britischen Regierung über diese Mitteilung zum Ausdruck gebracht. Vom französischen Botschafter habe ich die Zusicherung erhalten, daß die französischen Vorkehrungen reine Vorsichtsmaßnahmen darstellen, wie dies bereits angedeutet worden ist. Unter diesen Umständen dürfen wir erwarten, daß die Abstimmung, die der Völkerverbund als militärischen Maßnahmen, die geeignet waren, die Saarbevölkerung in tiefgehende Beunruhigung und Erregung zu versetzen, nicht zu verfallen. Auf der anderen Seite geht aber gerade aus den Worten Simons „bei angemessener Zurückhaltung auf allen Seiten“ hervor, daß auch für die übrigen Stellen manches zu tun noch übrig bleibt.

Zu den Ausführungen des englischen Staatssekretärs ist folgendes zu bemerken:

Es wäre bedauerlich, wenn aus den Worten Sir John Simons herauszulesen wäre, als habe es erst der Maßnahme des Reichskommissars für das Saargebiet, Bürckel, bedürft, um die Gefahr von deutscher Seite her drohender Unruhen zu beseitigen. Es muß mit allem Nachdruck daran erinnert werden, daß eine derartige Gefahr nicht bestanden hat, daß wiederholt die Innehaltung strengster Zucht innerhalb und außerhalb des Saargebietes von maßgebenden Stellen angeordnet und befolgt worden ist. Wenn jetzt noch ergänzende, ins einzelne gehende Anordnungen erlassen worden sind, so geschah das, um angesichts der von französischer Seite getroffenen militärischen Maßnahmen, die geeignet waren, die Saarbevölkerung in tiefgehende Beunruhigung und Erregung zu versetzen, nicht zu verfallen. Auf der anderen Seite geht aber gerade aus den Worten Simons „bei angemessener Zurückhaltung auf allen Seiten“ hervor, daß auch für die übrigen Stellen manches zu tun noch übrig bleibt.

London, 6. Nov. (Eig. Drahtbericht der Bad. Presse.) Der Schritt des deutschen Botschafters und die Unterhausklärung Sir John Simons über die Saar (vergleiche Seite 2) werden in der gesamten Londoner Presse in großer Aufmerksamkeit und mit sichtlichem Befriedigung wiedergegeben. In einem Leitartikel der „Times“ wird ausdrücklich unterstrichen, daß die Regierungskommission des Saargebietes nur dann berechtigt sei, Hilfe von außen herbeizurufen, wenn ihre eigene Autorität durch wirklich ernühte Unruhen in Gefahr geraten sollte.

Das internationale Regime müsse in der Abstimmungszeit unbedingt aufrecht erhalten bleiben.

Das Blatt stellt fest, daß bisher keine französischen Truppenbewegungen stattgefunden hätten und

hofft, daß die französischen Grenzformationen auch künftighin an ihrem normalen Standort verbleiben werden.

Glücklicherweise bestehe nun Aussicht, daß keine Intervention von außen notwendig werden würde, selbst im schlimmsten Falle könnten französische Truppen nur als internationale Polizei handeln und kein Völkerverbundstaat könne die Verantwortung für eine etwaige Aktion ablehnen.

Diese gutgemeinten Warnungen an die französische Presse werden allein in der „Times“ mit der ziemlich irreführenden Behauptung verknüpft, daß sowohl die französischen wie die deutschen parlamentarischen Maßnahmen die Entspannung der Lage erreicht hätten. Daß die französischen Maßnahmen sowohl im Saargebiet wie im Deutschen Reich nicht als Vorbeugungsmittel sondern als eine Provokation schwerer Art empfunden worden sind, scheint nun in London gar nicht begriffen zu haben, obwohl gerade heute der Berliner Korrespondent der „Times“ auf die deutschen Befürchtungen

aufmerksam macht, daß von der anderen Seite ein Putsch in Szene gesetzt werden könnte.

Paris ist mit Simon zufrieden.

Paris, 6. Nov. Die Bedeutung der Unterhausklärung Sir John Simons über die Saarfrage wird in Paris stark unterstrichen. Die Ausführungen des englischen Staatssekretärs des Aeußeren sollen in französischen Regierungskreisen einen vorzüglichen Eindruck gemacht haben, weil man in ihnen eine Bestätigung des französischen Standpunktes und einen Beitrag zur Schaffung einer rosigeren Atmosphäre erblicken möchte. Der Hinweis Sir John Simons darauf, daß niemals an die Heranziehung englischer Truppen gedacht worden sei, wird vom offiziellen „Petit Parisien“ als durchaus natürlich und den Völkerverbundsgrundsätzen entsprechend bezeichnet. Die englische Haltung könne nicht etwa als ein Mangel an Solidarität gegenüber Frankreich angesehen werden. England schenke nach dieser Richtung hin Frankreich volles Vertrauen. Es sei an Herrn Knox, der sich seiner Verantwortung voll bewußt und überdies Engländer sei und der seine SED-Rufe nur im Falle äußerster Not ausstoßen würde.

Unerwartete Wirkung.

Dudweiler (Saar), 6. Nov. Eine nicht erwünschte Wirkung hatte die bekannte Saarverordnung der Abstimmungskommission in Dudweiler. Bekanntlich kann die Kommission Säle beschlagnehmen und einer Abstimmungspartei zu Abstimmungsbedingungen zur Verfügung stellen. Nunmehr haben die gesamten Wirtschaftsbefitzer von Dudweiler beschlossen, die Saalmiete für die von der sogenannten (roten) „Einheitsfront“ beschlaggenommenen Säle restlos der Deutschen Front zur Verfügung zu stellen. Das Abhalten von Versammlungen in Dudweiler ist also für die Einheitsfront ein recht zweifelhaftes Vergnügen geworden.

Buch und Volk.

Eine Rede von Dr. Goebbels zur Woche des deutschen Buches.

Berlin, 6. Nov. Auf einer großen Kundgebung im Berliner Sportpalast führte Reichsminister Dr. Goebbels u. a. aus:

Es ist nichts falscher als die Ansicht, der Nationalsozialismus verachte die Kunst des Bücherschreibens. Wir kennen sehr wohl den ungeheuer weitreichenden Einfluß, den ein Buch ausüben kann, und nicht umsonst hat der Führer während seiner Festungshaft in Landsberg sein Buch geschrieben; denn er hatte keine andere Möglichkeit, seine Gedanken an die breiten Volksmassen heranzutragen.

Allerdings waren wir uns von vornherein darüber im klaren, daß wir weder reden noch schreiben durften für eine dünne Oberschicht von Intellektualismus, wir wollten uns an die breiten Massen des Volkes wenden sowohl mit der Rede als mit der Schrift, und wir mußten deshalb auch eine andere Sprache sprechen, als sie sonst in den Bezirken der sogenannten Geistesfront war. Wir waren nämlich der Meinung, daß, wenn eine Idee richtig ist, man sie auch jedermann erklären könnte. Wir haben deshalb frei nach Luther dem Volk aufs Maul geschaut, weil wir uns ja auch mit dem Volke unterhalten wollten.

Jetzt rückt das Buch wieder in seine alten Stellungen ein, und man hört überall die Klage: Das Buch hat kein Verhältnis mehr zum Volk. Eine ungerechte Klage! Richtiger wäre der Satz umgekehrt, nämlich: Das Volk hat kein Verhältnis mehr zum Volk! Denn solange ein Buch nur für eine dünne Schicht von Intellektuellen geschrieben ist, solange kann es nicht der Hoffnung sein, daß es in den breiten Volksmassen Eingang findet, und solange kann es nicht auf Massenkonsum rechnen. Und dann verliert es seine Lebensfähigkeit. Die Kunst des Redens und Schreibens besteht darin, die Dinge ihrer Kompliziertheit zu entkleiden und sie auf den reinen, klaren, wahren und natürlichen Kern wieder zurückzuführen. (Lebhafte Zustimmung.)

Das heißt also, das Buch darf nicht warten, bis das Volk zu ihm kommt, sondern das Volk wartet, bis das Buch zum Volk kommt!

Und die Dichter und Schreiber der Zeit werden Bestand haben, die diese Grundwahrheit unseres literarischen und schriftstellerischen Schaffens erkannt haben. Das Buch muß sich der Probleme der Zeit bemächtigen, damit das Volk sein eigenes Sein und Dasein, sein Leben, seine Sorge, seine Not, seine Freude, seine Begeisterung im Buch auch wiederfindet.

Ich rede damit nicht dem Klischee und dem Dilettantismus eines Heeres von Nichtskönnern das Wort, die glauben, daß die Konjunktur da sei, und daß es nun an der Zeit sein müsse, mit Paradedemarschen und wehenden Dakenkreuzfahnen über die Bühne und über die Filmleinwand zu marschieren. Der Geist, der hinter diesen Symbolen steht, der will gestaltet werden, und er braucht seine Stoffe nicht aus der Gegenwart zu nehmen, er kann sie aus der Vergangenheit emporzubern; denn das, was wir denken und empfinden, ist nicht neu, sondern es haben zu großen Zeiten große Menschen das Große immer gedacht und empfunden, und die Weltanschauung, die wir dem deutschen Volke zurückzugeben haben, ist nicht neu erfunden worden, sondern wir taten nichts anderes, als eine aus den Jagen geratene Welt wieder in ihre Jagen zurückzuführen.

Ich weiß sehr wohl, daß man die Dichtung nicht kommandieren kann, und niemand von uns hat je den Versuch dazu gemacht. Ich weiß sehr wohl, daß wir in Demut auf die großen Geister warten müssen, die die Kraft besitzen, unsere Zeit in Gestalt und Form zu gießen. Das soll aber keine Entschuldigung sein, das soll nicht für die Dichter der Zeit heißen, daß sie sich dem Problem der Zeit entziehen könnten und auf kommende Generationen warten dürften. Ich meine, daß nur der geistliche Augenblick gekommen sei, daß sie das erste Waagnis unternehmen müßten, und ich bin der Ueberzeugung, die Gedanken, die wir politisch geformt haben, sind jetzt so weit zu einer inneren Klärung geführt, daß sie sich auch dichterisch und künstlerisch in eine neue Form gießen lassen.

Saardreierauschuß tagt.

Verhandlungen in Rom — Französische Wünsche.

ob. Rom, 6. Nov. (Eigener Drahtbericht der Bad. Presse.) Das vom Völkerverbund zur Lösung der bei der Saarabstimmung auftretenden Fragen gebildete Dreierkomitee trat heute morgen unter dem Vorsitz des Komitetschefs im italienischen Auswärtigen Amt, Baron Aloisi, in Rom zusammen, um über die von französischer Seite aufgeworfenen Themen, die sich mit den erst nach der Abstimmung auftretenden Problemen befassen, zu beraten. Vorweg sei gesagt, daß Deutschland, das sich eng an das Saarstatut hält, an den Beratungen nicht teilnimmt, weil es den Standpunkt vertritt, daß Regelungen, die nach der Heimkehr der Saar zum Reich getroffen werden müssen, der Souveränität des Reiches unterstehen. Besondere Auflagen und Garantien von vornherein zu fordern, wie Frankreich dies beabsichtigt, hieße sich in die internen Angelegenheiten Deutschlands mischen. Deutschland hat sich in einer Note an Frankreich entgegenkommenderweise schon bereit erklärt, die Freiheit und Sicherheit der Abstimmungsberechtigten nach der Abstimmung zu garantieren. Ein französisches Ansuchen, wie etwa die Errichtung eines Schiedsgerichtes für Streitigkeiten, die sich aus der Abstimmung und in der Folge ergeben könnten, lehnt es strikt ab. Zu den Beratungen einige Sachverständige aus Genf und einen französischen Finanzexperten beigezogen. Auf der Tagesordnung stehen Besprechungen über den Kaufpreis der Gruben, besondere französische Sicherheitswünsche für die im Saargebiet ansässigen ausländischen Firmen, Ablösung der französischen Kapitalinvestitionen, der Geldumlaufmittel und andere.

Saarbevollmächtigter Bürckel und Dr. Vogt, Saarreferent im Auswärtigen Amt, sind gestern in Rom angekommen, jedoch — wie ausdrücklich gesagt wird — nicht um zu verhandeln, sondern nur um unseren Botschafter anlässlich der Sitzung des Dreierkomitees zur Seite zu stellen, falls dieser Fragen zu stellen hat. Mehrere Saarindustrielle, unter ihnen Kommerzienrat Rößling, sind ebenfalls eingetroffen, jedoch in rein privater Angelegenheit, um — wie es heißt — eigene Interessen zu vertreten und die Clearingfragen zu besprechen. Deutscher Standpunkt ist, daß es vor der Abstimmung eigentlich nichts zu verhandeln gibt.

Und deshalb glaube ich, daß man diese Buchwoche nicht auf das Materielle abstellen sollte. Ich meine, es wäre an der Zeit, in dieser Buchwoche vom Volke aus einen Aufruf an die Dichter der Zeit ergehen zu lassen, daß sie sich nun der Zeit bemächtigen sollen.

Wir wissen alle, was uns das Buch ist. Jedermann weiß, was das Buch für ihn bedeutet, und jedermann empfindet das Buch als unabhängiges Lebensbedürfnis; denn es ist uns allen Wegweiser und Freund und Trost und Stärke in den bitteren Stunden unseres Lebens gewesen. Das gute Buch wird seinen Einzug wieder in das Volk halten müssen.

Es kommt nicht darauf an, möglichst viele Bücher abzugeben, sondern möglichst gute.

Man könnte schon sagen: Ich frage dich, was du liest, und ich sage dir, wer du bist!

Und darum meine ich, daß das deutsche Volk in dieser Woche dem Buch seine Dankbarkeit bezeugt, eine Dankbarkeit, die dem Buch wieder Lebensfähigkeit gibt. Hunderte und Tausende von ernsten Köpfen sind befreit, dem Volk ein gutes Buch zu geben, den Absatz des Buches zu organisieren, und es so billig wie möglich für die breiten Volksmassen zu gestalten.

Galtet fest am deutschen Buch, und ihr bewahrt dann den köstlichen Schatz unseres deutschen Geistes!

Dr. Girdeler als Preiskommissar.

Berlin, 6. Nov. Das Reichskabinett trat am Montag zu einer Sitzung zusammen, in der der Führer und Reichskanzler das folgende Geheiß über Vesteilung eines Preiskommissars für Preisüberwachung vorlegte. Das Geheiß hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Bis zum 1. Juli 1935 werden die durch das Geheiß über die Uebertragung der Aufgaben und Befugnisse des Preiskommissars für Preisüberwachung vom 15. Juli 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 490) dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft übertragenen Aufgaben und Befugnisse durch einen Reichskommissar für Preisüberwachung ausgeübt. Die Aufgaben und Befugnisse erstrecken sich auch auf Preise von Körperschaften des öffentlichen Rechts und von Verbänden, deren Bildung in Geheiß oder Verordnungen angeordnet ist oder die auf Grund besonderer gesetzlicher Ermächtigungen gebildet sind.

§ 2. Der Reichskommissar für Preisüberwachung wird vom Reichskanzler ernannt. Er untersteht dem Reichskanzler und hat seinen Sitz in Berlin.

Nach der Annahme dieses Geheißes durch das Reichskabinett hat der Führer und Reichskanzler den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Dr. Girdeler, zum Reichskommissar für Preisüberwachung ernannt.

Auf eine Anfrage des DNB, saß Oberbürgermeister Dr. Girdeler seine nächsten Ziele als Reichskommissar für Preisüberwachung kurz in folgenden Worten zusammen:

„Ich werde eine Preisüberwachung durchführen, die sich nach vernünftigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten richtet.“

„Ich werde gegen alle die rücksichtslos vorgehen, die diese Geheiß missachten und durch ungerichtete Preistreiberien der Gesamtheit Schaden zufügen.“

Um diese für unser Volk dringenden notwendigen Aufgaben durchführen zu können, bitte ich um die Mitarbeit Aller.“



Dr. Girdeler.



KISSNER

*Nicht weniger als
3 Neuerungen*

kann Haus Neuerburg heute bekanntgeben:

1. Alle Haus Neuerburg-Marken haben unsere neuartige TROPEN-Packung-eine Metall-Schachtel mit sinnreichem Frischhalte-Verschluss-erhalten. Die Feuchtigkeit kann nicht vorzeitig verdunsten, also auch nichts mehr von dem frischen Aroma verloren gehen.
2. Um dem Verlangen nach einer guten 5 Pf.-Zigarette ohne Mundstück zu entsprechen, wird OVERSTOLZ in der seitherigen Qualität, aber nur *ohne Mundstück* geliefert.
3. Unter dem Namen GÜLDENRING wird eine *neue Mazedonen-Zigarette* zu 4 Pf. eingeführt. Sie hat eine Qualität, wie sie der Raucher von einer HAUS NEUERBURG-Zigarette erwartet.

RAVENKLAU 6 PF. OVERSTOLZ 5 PF. GÜLDENRING 4 PF.
mit Gold OHNE Mdst. mit Gold

alle in der neuen Tropen-Packung- stehen nunmehr zur Auswahl.

Die „Rundfunkgrößen“ vor Gericht.

St. P. Berlin, 6. November.

Der von der Öffentlichkeit mit größter Spannung erwartete, große Prozeß gegen die verflochtenen Rundfunkgrößen „Magnus und Genossen“, über dessen Vorgeschichte wir bereits in Nummer 385 der Badischen Presse vom 13. 14. Oktober berichteten, hat am Montag vor der sechsten Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin seinen Anfang genommen.

Die Verhandlung findet in dem gleichen Saal statt, in dem seinerzeit die berüchtigten Gebrüder Ekker vor dem Richter standen. Ingenieure von der Reichsrundfunkgesellschaft haben Mikrophone aufgestellt, um die Möglichkeit zu schaffen, den Gang der Verhandlung auf Schallplatten aufzunehmen.

Die Reichsrundfunkgesellschaft, die bereits am letzten Freitag eine orientierende Sendung zum Prozeß gab, behält sich vor, gegebenenfalls Ausschnitte aus dem Prozeß zu senden, um ihn so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die ehemaligen Rundfunkgrößen werden also noch einmal vor dem Mikrophon erscheinen — allerdings in einer Rolle, die sie sich wahrscheinlich nie träumen ließen.

In den letzten Tagen hat sich die Staatsanwaltschaft noch entschlossen, das Verfahren im sogenannten „Königsle-Komplex“, in dem sich die Inhaber der Druckerei J. F. Preuß, Dr. Max Radziejewski und Dr. Hans Wedekind zu verantworten haben, von dem Verfahren abzutrennen, um dadurch eine schnellere Verhandlung des außerordentlich komplizierten und schwierigen Prozeßstoffes zu ermöglichen.

Schon lange vor Beginn der Verhandlung hatten sich viele Zuschauer eingefunden. Die Kartenkontrolle durch das Gerichtspersonal wurde streng gehandhabt. Als Nebenkläger sind das Finanzamt Berlin-Weißensee und der Verein gegen das Verbrechen zugelassen.

Vor dem Richter, vor dem Platz des Staatsanwaltes, der Verteidigerbank und der Anklagebank sind Mikrophone aufgestellt.

Die Anklage wird vertreten durch den zuständigen Abteilungsleiter, Oberstaatsanwalt Dr. Reimer, der unterstützt wird von den Staatsanwälten Seiden Spinner und Stier. Um 10.20 Uhr eröffnete der Vorsitzende der 6. Strafkammer, Landgerichtsdirektor Rosemann, die Verhandlung. Um bei der Dauer des Prozesses durch etwaige Erkrankungen von Richtern keine Behinderung eintreten zu lassen, ist die Strafkammer außer mit den drei Richtern und zwei Laienbeisitzern mit einem Hilfsrichter und zwei Ersatzschöffen besetzt. Vor der Verhandlung vereidigte der Vorsitzende die vier Schöffen. Beim Aufruf der Angeklagten wurde festgestellt, daß der Angeklagte Ernst Hardt fehlt. Es lag beim Gericht ein Telegramm dieses Angeklagten vor, in dem er mitteilt, daß er sich im St. Annen-Hospital in Köln befinde und infolge Krankheit entschuldige. Ein ärztliches Gutachten war bis zur Eröffnung der Verhandlung nicht eingegangen. Der Verteidiger des Angeklagten Hardt, der frühere preussische Handelsminister Schreiber, beantragte, seinen Mandanten von der Pflicht zur Anwesenheit zu entbinden und, da er bloß reisefähig, aber vernehmungsfähig sei, ihn in Köln unter Beordnung eines Hilfsverteidigers richterlich zu vernehmen. Staatsanwaltschaftsrat Seiden Spinner stellt

demgegenüber den Antrag, die Verhandlung auszusetzen, bis das ihm angekündigte ärztliche Gutachten über den Gesundheitszustand Hardts vorliegt. Er hoffe, dieses spätestens in einer Viertel bis einer halben Stunde übergeben zu können.

Der Vorsitzende unterbrach die Verhandlung für eine halbe Stunde.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilte der Vertreter der Anklagebehörde das ihm aus Köln übermittelte gerichtsarztliche Gutachten über den Angeklagten Ernst Hardt mit. Danach sei der Angeklagte Hardt nicht vernehmungsfähig. Der Staatsanwalt bezeichnete dieses Gutachten jedoch als unvollständig und beantragte entsprechend dem Antrag des Verteidigers, Hardt von seinem Erscheinen zur Verhandlung zu entbinden, bis ein endgültiges Gutachten vorliegt. Das Gericht beschloß nach kurzer Beratung demgemäß.

Als erster Angeklagter gab der frühere Staatssekretär im Reichspostministerium und Reichsrundfunkkommissar Dr. Hans Bredow eine Darstellung seines Lebenslaufes, in der er eingehend seine frühere Tätigkeit in den verschiedenen rundfunktechnischen Gesellschaften schilderte. Es folgte die Schilderung des Lebenslaufes des angeklagten früheren Rechtsanwalts Dr. Kurt Magnus.

Bredow und Magnus sind gegenwärtig die beiden einzigen Angeklagten, die sich noch in Untersuchungshaft befinden, die übrigen Angeklagten sind im Verlauf der Voruntersuchung aus der Haft entlassen bzw. gegen Sicherheitsleistung mit der Durchführung der Untersuchungshaft verschont worden.

Die übrigen Angeklagten sind der frühere Rundfunkintendant Dr. med. Hans Fiesch, der 59jährige Rechtsanwalt und Notar Dr. Hans Otto (Leipzig), der 49jährige Kaufmann Dr. Felix Kohl (Leipzig), der 68jährige Arzt Dr. Erwin Jaeger (Leipzig), der 54jährige kaufmännische Direktor Paul Korte (Kandern in Baden) und der 59jährige Bankdirektor Emil Jorek (Breslau).

Der 58jährige Schriftsteller Ernst Hardt, ist, wie erwähnt, von der Teilnahme an der Hauptverhandlung entbunden worden. Ursprünglich richtete sich die Anklage auch gegen den früheren Intendanten und Schriftsteller Fritz Bischoff, der aber amnestiert worden ist und gegen den früheren Rechtsanwalt Dr. Erich Frey, der zurzeit flüchtig im Auslande weilt und gegen den das Verfahren wegen Abwesenheit vorläufig eingestellt worden ist.

Nach der ersten Vernehmung der Angeklagten, von denen, wie festgestellt wurde, keiner Vorstrafen aufzuweisen hat, wurde der Eröffnungsbeschuß verlesen. Den Angeklagten wird darin fortgesetzte Untreue und einzelnen von ihnen Unterschlagung und Urkundenfälschung zum Nachteil der Reichsrundfunkgesellschaft sowie der örtlichen Sende-gesellschaften Berlin (Funkstunde A.-G.), Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig und Köln zur Last gelegt. Im wesentlichen richtet sich die Anklage gegen Magnus und Bredow.

In der Nachmittagsitzung beschloß das Gericht, das Verfahren gegen Hardt abzutrennen, da nach dem gerichtsarztlichen Gutachten aus Köln Hardt vorläufig nicht transportfähig ist und auch nur bedingt vernehmungsfähig ist.

Die Angeklagten äußerten sich dann zu den Anklagepunkten. Der Angeklagte Bredow erklärte, ob er seine Befugnisse im Rundfunk in strafbarer Weise überschritten habe, könne nur das Gericht entscheiden. Er sei sich keiner strafbaren Handlung bewußt. Dr. Magnus sagte u. a., er glaube, sich nicht strafbar gemacht zu haben. In den Fällen, wo er überhöhte Bezüge angenommen haben sollte, glaube er dazu berechtigt gewesen zu sein, denn er habe in den meisten Fällen eine schriftliche Genehmigung seiner vorgelegten Behörde gehabt. Auch die übrigen Angeklagten beteuerten in ähnlichen Äußerungen ihre Unschuld.

Bredow berichtet dann über den grundsätzlichen Aufbau des Rundfunks.

Gegen 17 Uhr wurde die Verhandlung auf Dienstag vor-mittag vertagt.

Urteil gegen Horst-Bessel-Mörder rechtskräftig. Das Reichsgericht verwarf gestern die Revisionen der am 15. Juni zum Tode verurteilten Militäer an der Ermordung Horst-Bessels, Sally Epstein und Hans Ziegler. Die Todesstrafen sind damit rechtskräftig geworden.

Schaie in Nizza festgenommen.

Paris, 6. Nov. In einem Hotel in Nizza wurde der deutsch-staatsangehörige Dr. jur. Friedrich Schaie, genannt Kotter, früherer Direktor Berliner Theater, auf Grund eines Auslieferungsantrages der Reichsregierung verhaftet. Dr. Schaie wurde wegen Vertrauensmißbrauchs und betrügerischen Bankrotts gesucht. Er verwehrte sich gegen seine Verhaftung und behauptete, daß man ihn lediglich unter einem Vorwand nach Deutschland befördern wolle, wo er unter dem Namen Kotter als Teilnehmer in der sogenannten Kotter-Affäre bekannt sei. Schaie wurde der Staatsanwaltschaft in Nizza-Provence zugeführt, wo über den Auslieferungsantrag Beschluß gefaßt werden wird.

So arbeiten Saarterroristen!

△ Saarbrücken, 6. Nov. In Landsweiler bei Neunkirchen wurde die kommunistische Gemeinderatsabgeordnete Frau Fuhs von ihren Liebhabern — Emigranten — derartig verprügelt, daß sie ins Krankenhaus überführt wurde. Diesen Anlaß benutzten die separatistischen Drahtzieher zu der schamlosen Lüge, die Anhänger Pirros hätten einen Mordüberfall auf die Fuhs verübt und Pirro selbst wolle abends sprechen. In einem Aufruf schreiben die Heger u. a. „Jagt Pirro und seine Mordgehilfen auseinander! Sofort heraus auf die Straße!“ Infolgedessen zogen kommunistischer Provokateure durch den Ort, so daß die Polizei eingreifen mußte. Dabei wurde sie mit Steinen beworfen, so daß aus Neunkirchen und Saarbrücken Verstärkung geholt werden mußte. Erneutes Vorgehen der gemeinsamen Polizeitruppen erwiderten die Terroristen mit Schüssen.

Am Ortseingang war ein Ueberfall auf den Wagen Pirros geplant. Zu diesem Zweck hatten sich die Terroristen quer über die Straße gelegt. Aber sie „schnappten“ den falschen Wagen, in dem der oberste Inspektor der Saarpolizei, der Engländer Hemslen, saß. Die Wegelagerer wurden mit Gummifnüsseln in die Flucht gejagt, nachdem sie etwa 18 Schüsse auf die Polizei abgegeben hatten.

Die von Pirro veranstalteten und von etwa 2000 Personen besuchten Versammlungen verliefen störungsfrei.

SO DIEBEN IERSCHHIENEN!

Der große badische Heimat-Kalender der Badischen Presse

Die Badische Chronik Kalender für Stadt und Land auf das Jahr 1935

Preis nur 40 Pfg.

Aus dem vielseitigen und reichhaltigen Inhalt:

Zum Geleit / Kalendarium / Das Jahr 1935 / Fischerei-Kalender / Zins-Tabelle / Am Scherenferrohr der Zeit / Die Badische Chronik erzählt / Unsere Hitlerjugend in Baden. Von Friedh. Kemper / Die Ahnentafel unseres Ministerpräsidenten. Von Ministerialrat Federle / Von sieben Mann zum Volk / Kreuzer „Karlsruhe“ als Sendbote d. Dritten Reiches im Ausland. Von Oberleutnant zur See Horst Fischer

Mensch. Von Eustachius Dintenmüller / Eine Seite Humor / Schwarzwaldorf unserer Zeit. Von Reinhold Flamm / Als Hindenburg Divisionskommandeur in Karlsruhe war / Eine Seite zum Nachdenken / Blick auf Oos. Von Friedrich Singer / Wie der Herr Häberle von jetzt an Kassensturz macht. Von Karl Menninger / Pflanzen als Heilkräuter / Wie die Loretto-Schlacht 1915 anging. Von Rich. Volderauer

Großes Preisausschreiben!

Der Apfel. Von Paul Körber / Das Wunder vom ewigen Licht. Von Max Dufner-Greif / Zwei Schmugglergeschichten. Von Hermann Eris Busse / Wußten Sie schon? / Glaube und Tat. Von Paul Körber / Fürchtmichnicht. Von Hermann Moos / Der gläserne Steg. Von E. O. Single / Geschichten aus dem Schwarzwald. Von Friedrich Roth / Das Wunder von Breisach. Von Heinz Steguweit / Der Schneider von Kippenheim. Von Emil Baader / Abenteuer auf Trittlingen. Von Roland Betsch / Hilfreich sei der

Heitere Kleinigkeiten. Von Kunz von Kaufungen / Am Rhein. Von Heinz Steguweit / Die geschnittene Madonna. Von Fritz Droop / Notizen für die Hausfrau / Großes Preisausschreiben der Badischen Chronik / Ergebnis der Preisfrage 1934 / Zwei lustige Geschichten. Von Franz Hirtler / Schnell- und Eilzugzuschläge / Postgebühren / Erbhofrecht und Testament. Von Fritz Thier / Wie man Eier aufbewahrt / Trächtigkeit- und Brütkekalender / Messen und Märkte / Jagd-Kalender

Beziehbar durch die Geschäftsstellen der Badischen Presse, durch unsere sämtlichen Agenturen u. Austräger, sowie durch den gesamten Buchhandel. Einzelversand nach ausw. geg. Voreinsendung des Betrages zuzüglich 20 Pfg. für Porto u. Verpackung

Druck und Verlag von Südwestdeutsche Druck- u. Verlagsgesellschaft m. b. H., Karlsruhe a. Rh.

Unterhaltungsblatt der Badischen Presse

Wie ich den kleinen Prinzen Amir Fuaz kennen lernte / Von Carl Reinhard Kaswan.

Carl R. Kaswan gehört zu den wenigen Deutschen, denen es gelungen ist, in die unerforschten Gebiete der Wüste Arabiens einzudringen. Er hat mit den kriegertüchtigsten Stämmen, vor allem mit den Kuaala-Beduinern, Jahre in Sahara gelebt, nicht als Fremder, sondern ihren Schwerts durchs Wüstenland verstreut. Er erzählt in seinem aufregenden und doch streng sachlichen Buch: „Im Sand der Sahara“ (Mein Leben unter Beduinen, mit 72 Fotos nach Aufnahmen des Verfassers, Verlag Ullstein Berlin) vom Leben im Sattel und Zelt, von Kämpfen, Kriegen, Kämpfen und Kämpfen, von Beduinenten, vom Kriegesleben und von der Liebe der schönen Frauen zu ihrem mutigen Mann. Mit Erlaubnis des Verlages veröffentlichen wir dieses interessante Kapitel.

Es war zwei Jahre vor dem Weltkrieg, als ich zum erstenmal in die Hamad-Wüste kam und von Nuri Scha'an empfangen wurde, dem graubärtigen Fürsten des großen Beduinenstammes der Kuaala, der siebentausend Zelte, fünfunddreißigtausend Menschen und über sechshunderttausend Kamele umfaßte.

Nuri soll zweiundachtzig Kinder, darunter fünfunddreißig Söhne gehabt haben, die fast alle gewaltsamen Todes gestorben sind. Zu der Zeit, von der ich berichte, lebten nur noch drei: der älteste war Kanaif.

Er hatte damals seine Zelte an den Wasserlöchern von Kufuban, zweihundert Kilometer östlich von Damaskus und etwa sechzig Kilometer vom Lager seines Vaters entfernt, aufgeschlagen, aber sein kleiner Sohn, Prinz Amir Fuaz, lebte im Zelt des alten Händlers.

Der Bekanntschaft mit diesem Kinde habe ich es zu verdanken, daß ich unter den Kuaala wie ein Mitglied ihres Stammes leben durfte; daß ich sie zwölfmal in zweiundzwanzig Jahren besucht habe. Daß ich mit ihnen wanderte, jagte und kämpfte; daß ich auf Kamele- und Pferderrücken ihre Weidegebiete jahrelang durchstreifte; daß ich als „Kueli“-Häuptling ihres Stammes aufgenommen wurde.

Daß sie mich liebten, wie ich sie liebte.

Amir Fuaz war zu jener Zeit genau acht Jahre alt. Er galt bereits damals als ein gewandter Reiter und Schütze, obwohl seine kleinen Beine die Seiten einer Stute noch nicht zu umklammern vermochten und seine Arme zu schwach waren, um einen Karabiner für längere Zeit zu balancieren. „Weltliche Wissenschaften“ (wie die Araber Lesen und Schreiben nennen) interessierten ihn nicht, ihm gefiel es besser, mit mir auf Kamele zu reiten oder auf die Jagd zu ziehen. Seine erblindete Mutter Misha'il erzählte mir mit Stolz, daß es ein gutes „Mädchen“ gewesen war, als Nuri Scha'an eines Tages dem Knaben den Halfter seiner Kriegsstute und einen silbernen Khanjar in die Wiege gelegt hatte. Der Khanjar war jener krumme Dolch, mit dem Nuri einen Unterhändlung der Muntliq im Zweikampfe geistert hatte.

Eines Nachmittags übte sich Fuaz und eine Gesellschaft seiner kleinen Freunde mit ihren Steinwürfeln. Sie schossen mit erstaunlicher Genauigkeit abgeflachte Kiesel nach der fuhohen, krummen Holzpflocken eines etwa dreißig Schritt entfernten Zeltes. Unvermutet trat ich plötzlich an der Seite des Zeltes hervor. Ein Stein, der das Ziel in meiner Nähe traf, prallte von dem glatten Zeltstoff ab und verwundete mich auf der Stirn, genau zwischen den Augen. Momentan war ich wie betäubt. Aber vielleicht mehr vor Schreck als von dem heftigen Schlag. Ich glaubte nicht anders, als daß mich eine Kugel getroffen hätte. Atembekommen und mit erschrockenem Gesicht war Fuaz auf mich zugerannt. Er hielt noch immer in seiner Hand die leere Mirbaha (Steinwülfel). Seine Augen hatten die kleine Verletzung an meiner Stirn bemerkt und die wenigen Tropfen Blut an meinen Fingern, mit welchen ich in meiner Verzweiflung nach meinem Kopfe gegriffen hatte. Als ich den Jungen unter die Arme faßte und lachend zu meinem Gesicht hochhob, um ihm zu sagen, daß mir weiter nichts geschehen war, machte er sein beleidigtes und böses Gesicht. Er wand sich widerspenstig los und blieb vor mir stehen. Dann rief er seinen Ughal und Kaffaq — seine Schleiter und seinen Kopfputz — vom Haupte, wobei seine drei schönen Hüfte ihm über die Schultern herunterfielen. Sie reichten ihm bis an die Knie. Mit hervorquellenden Tränen aus trübsamen Augen rief er aus: „Ana dachilaf! — Ich überlebe dich dir vor dem Angesichte Gottes. Sage mir, was ist der Preis meines Blutes!“ Es klang nach keinem Bedauern, es lag auch kein Wunsch nach Verzeihung darin. Es war reiner Trotz, weil er glaubte, daß ich ihn verspötte.

Oh, wie ich die kleine wilde Kreatur in diesem Augenblick liebte! Er hatte so etwas Unnahbares, Hochmütiges an sich, und doch durfte man ihm nicht böse sein. War doch sein ganzes Denken anders als das europäische.

Obwohl gänzlich unbeabsichtigt, so hatte er doch das Blut eines Gastes auf seinem Gewissen, und er dachte nur an die Vergeltung, die er mir schuldete. Nicht die Menge des Blutes zählte, nicht die wenigen Tropfen, sondern das ungeschriebene Bedingungslos an und für sich, das dem Fremdling unumschränkte Sicherheit und Unverletzbarkeit auch in der einfachsten Behausung des wandernden Arabers zusichert. Den Blutzpreis eines Gastes berechnet man zweimal so hoch wie das Leben eines im Kampfe Getöteten: mit fünfzig Kamele und vier Stuten.

Im stillen mußte ich lächeln, als ich an den Wert meiner wenigen Tropfen roten „Schweißes“ dachte. Ich setzte aber eine feierlicher Miene auf, indem ich die anderen Jungen, sowie einige neugierige Beduinen, welche sich um uns scharten, als Zeugen anrief, sagte ich zu Amir Fuaz:

„Nach dem Willen Allahs ist es geschehen! Ich kenne darum keinen anderen Preis als deine Freundschaft.“

Für einen Moment überraschten Erkennen. Große Augen blickten mich an. Amir Fuaz hielt es wahrscheinlich noch nicht für

möglich, daß ich als Fremdling mich auf die alte Sitte seiner Väter berufen hatte. Plötzlich aber warf er seine verhängnisvolle Steinwülfel zur Erde. Er trat nahe an mich mit ausgebreiteten Armen heran. Mit kindlicher Zärtlichkeit umschlang er meinen Hals, als ich mich zu ihm niederbeugte. In einer Aufwallung von Liebe und Freude zog ich den Knaben an mein Herz und küßte ihn auf seine Wangen. Mit seinen kleinen Fingern tupfte er auf meine unbedeutende Schramme und rieb sich vier blutige Tropfen (das Nur ed - Damm — das altbeduinische „Licht des Blutes“) auf seine Stirn zwischen seine dunklen Brauen.

Auf diese ungewöhnliche, fast dramatische Weise wurde ich — nach dem Willen Allahs — der Blutsbruder von Amir Fuaz. Die Feuerprobe unserer Freundschaft erlebten wir einige Tage später, als ich mit zweihundertachtundsechzig Kuaala auf einem Ghazu (Wentzeug) gegen die Schammarbeduinen in die Hamad und ins Wudlungebiet zog. In der ersten Nacht nach einem zwölfstündigen Ritt, als wir lagerten und unsere Schweren, mit Wasser gefüllten Ziegenbockschläuche und unsere Reitausrüstungen ordneten, entdeckten wir zu unserer größten Überraschung in einer der unförmig großen ziegenhärenen Kameltasttaschen den kleinen Amir Fuaz.

Er lag im tiefen Schlaf versunken. Er hatte durch kein Zeichen verraten, daß wir ihn als „Blinden Passagier“ mit uns geführt hatten.

Unter Anführung — Raschyd ign Whafa von den Mur'af Kuaala — wollte den Knaben mit einem Kamelreiter zurücksenden, aber der kleine Fuaz verlegte sich so geschickt auf Witten, daß er das Herz des alten Räubers zu erweichen vermochte. Raschyd gab nach. Er sandte einen berittenen Boten in das Lager von Misha'il, der Mutter des jungen Prinzen, um dort wissen zu lassen, daß ihr Junge mit uns geritten war.

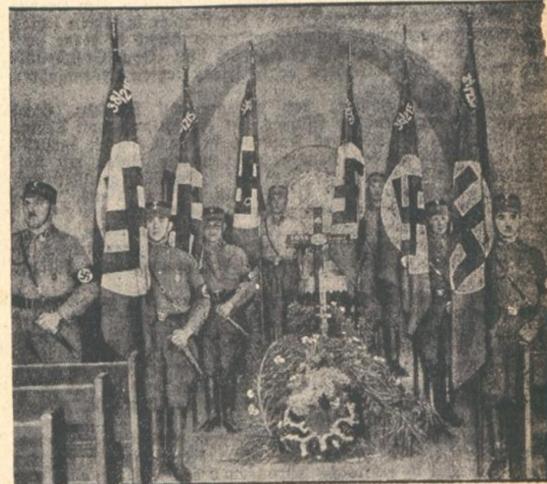
Als wir nach fast zwei Monaten von dem großen Ghazu zurückkehrten — zermürbt — mit großen Verlusten — aber dennoch unbefestigt — da brachte Amir Fuaz vier von unseren Beutekamele, schöne rehsfarbige Tiere, in das Lager und ließ sie vor dem Zelte seiner blinden Mutter niederfrieren. Die noch junge Frau erkundigte sich teilnehmend, wer der Fremdling sei,

der ihre Gastfreundschaft begehrte. (Sie durfte der Sitte nach ihn selbst nicht fragen.) Ein Kueli rief aus: „Khalati — es ist ein großer Fürst, dich, o du gesegnete Tochter, zu ehren!“

„Und wo ist seine Dira (Weidegebiet), damit ich unseren alten Sklaven Hamar senden möge, seinen Namen unseren Nachbarn zu verkünden?“

„Sein Name ist der junge Falke! Und soweit seine Augen schweifen, breitet sich seine Dira aus. Es ist dein Sohn, o Mutter von Amir Fuaz!“

Der Heidedichter in seine Heimat überführt.



Die sterblichen Ueberreste von Hermann Löns, dessen Grab bekanntlich unlängst in Frankreich wieder aufgefunden wurde, sind nunmehr nach Ballingsbühl überführt und zunächst in der dortigen Friedhofskapelle aufgebahrt worden. Eine Ehrenabordnung der SA hält die Totenwache.

Lisanto / Von Paul Palmén.

Es war der Wein, der ihre Jungen löste. Mit einemmal war es da, das schlichte Vieh. Das Vieh aus Deutschland. Es klang wehmütigvoll in die Nacht der mexikanischen Wüste. „Genug“, schrie Hehmann, „amoris cantus ex!“ Der Wein machte toll. Die andern schwiegen, und Hehmann mußte lachen, bis auch er die Geschichte seines Lebens erzählte:

„Lebendiger als das Gedenken an die Menschen ist oft die Erinnerung an Tiere, die wir liebten. Es sind nicht leere Worte, die wir ihnen danken. Es sind starke, große Taten, mit denen sie ihre Treue bekunden. Starke, treu und klug, das war Lisanto. Ich wußte, daß wir zueinander gehörten seit jener Stunde, da ich ihn aus der Herde holte beim Farmer Rancho am Rio de los Conchos. Ich habe viele Pferde geritten in den Staaten und in Mexiko. Aber keines trug den Sattel so leicht und so stolz wie dieser Hengst. Ich war einsam damals, und in der Einsamkeit werden alle Gefühle lauter und gewaltig. So hing mein Herz an dem kastanienbraunen Hengst Lisanto.“

Nicht davon will ich erzählen, da er mich aus dem Präriebrand trug, als mein Kopf an seinem Hals lag und hinter seinen jagenden Hüfen die geängstigte und weitende Herde stampfte, die Zuchtbulen und dreijährigen Mütter. Ich schweige davon, wie er mein kleines verheiltes Leben aus dem brennenden Tod der Steppe trug. — Mit doppelter Hysterie habe ich es ihm gedankt. Mehr konnte ich nicht geben.

Auch an jenen Morgen denke ich nicht, da er zurückkam, sattellos und die Flanken zerföhren. Ein Pferdewiehe hatte die Nacht benützt und ihn mit dem Messer zum Galopp gepötscht. Beim „Noten Stein“ fand man den Räuber tot. Es war Jim Tomers. Seine Brust war zerstampft von scharfen Hüfen.

Aber jene Stunde fällt mir ein, da Lisanto mein Leben vor jener Tat bewahrte, die es für immer bedudelt hätte.

Das war in der Hacienda „Santo Espirito“, hart an der Staatsgrenze, als ich mich in Juana vergastete, die schwarzhaarige Tochter des Ranchomeisters. Seit Februar war ich mit dem Vieh in den Bergen gewesen, und als ich zurückkam im Mai, war ich hungrig nach Küssen. So jung war ich damals noch, und Juanitas Lippen waren rot wie Erdbeeren in der Heimat. Vielleicht rannte ich ihr deshalb nach. . .

Die anderen lachten über den dummen „allemano“, denn sie wußten die Wahrheit. Wußten daß ich zu spät kam, daß ein anderer schon die schwarze Juanita küßte an den Mondscheinabenden hinter der Fenz. Der Vaquero Paolo Jacateca aus Veracruz, der einen Viertelbollar in Silber in den Ohrklappen trug. Ich wollte es nicht glauben.

Ich war verliebt und verrückt. In den Nächten kimperte ich vor ihrem Fenster auf der Gitarre und sang ihr das kleine Lied, das wir so oft gesungen. Vom kargen Lohn sparte ich und brachte ihr ein goldenes Halsketten und ein Armband, aus Pefetas geschmiedet. Sie lagte mir ins Gesicht, und ich durfte ihr die Hand küssen vor allen Stallburschen. Mehr nicht. Ich weiß nicht mehr, wie lange es gedauert hat. Die Zeit rannte wie toll, und ich war glücklich. Ihr Lächeln ließ mir meine Hoff-

nung leben, bis alles verbrannte im Feuer der Wahrheit. Das kam so:

Zwei Tage vor einem Fest sagte sie zu den Jungen, die sie umstanden: „Am Feiertag tanze ich den Bolero im Herrenhaus, und ich brauche dazu zwei rote Haarbänder aus der Stadt.“

„Ich hole sie!“ schrie ich. „Gut“, antwortete sie, „du sollst dafür einen Kuß bekommen.“ Sie lief lachend ins Haus. So schnell war Lisanto noch nie gefaltet. „Weißt du, Lisanto, um was wir heute reiten?“ fragte ich. „Um einen Kuß von Juanitas Lippen.“

Ich glaube, daß ich ihn damals auf die Schnauze küßte. Dann jagten wir los, nach Piedras negras. Es sind 84 Kilometer durch die Steppe. Die Nachmittagssonne brannte wie Feuer, und um den Pferdeleib flodte der Schaum. Er galoppierte sicher und leicht.

Die Tuchhändler wollten eben ihre Läden sperren, als Lisantos Hufe auf dem Pflaster der Stadt klapperten. Ich besorgte die Bänder, fütterte und tränkte den Gaul, und eine halbe Stunde später waren wir wieder auf dem Rückweg. Der Mond stand schon hoch, als ich in „Santo Espirito“ eintraf. Niemand hätte gedacht, daß ich in etwa sechs Stunden zurück wäre. Aber Lisanto hatte sein Bestes gegeben.

Im Hause des Ranchomeisters war noch Licht, und im Schatten vor dem Tor stand Juana und der Vaquero und hielten sich eng umschlungen. Lisantos Huf stieß hell an einen Stein. Das Paar fuhr auseinander. „Vaya por Dios!“ schrie das Mädchen und lief in die Dunkelheit. Mir drang alles Blut zum Kopf, als ich den Jacateca lächeln sah. Ich griff schnell nach meinem Coltrevolver. . .

In diesem Augenblick begann Lisanto zu tänzeln. Er sprang seitwärts, stieg, nahm das Gebiß vor und jagte dann im wildesten Tempo hinaus in die Nacht. Er hörte nicht auf mich. Damals war es das erste Mal, daß ich ihn schlug. Es half nichts. Nach einer Viertelstunde schärfsten Rennens fiel er von selbst in Trab und Schritt.

Aus den Bergen kam der Nachtwind und brachte auch mich zur Bestimmung. Je mehr ich dachte, um so klarer wurde mir, daß mich Lisanto gerettet hatte. Man macht an der Staatsgrenze nicht viel Prozeß mit Mördern. Ich wäre vor Tagesanbruch gehangen worden.

Im Stall, beim Abfüttern erst überfiel mich der große Schmerz der Enttäuschung und des Verrates. Es ist wahr, daß ich weinte, und daß Lisanto sanft und traurig mir die Tränen von der Wange blies.

Ich zerriß die bunten Bänder und wollte Juana vergessen. Zu schnell geschah dies.

Zwei Tage nach dem Fest, als wir das Vieh hinaustrieben, stolperte Lisanto. Kein Stein lag auf dem Weg. Im Schritt, auf ebener Straße stolperte Lisanto, der sonst so sicher ging. Ich riß ihn hoch, aber er nahm den Kopf zwischen die Vorderbeine und stürzte. Wir wollten ihn aufrichten. Die Jungen und ich.

Jede Hausnummer braucht elektrisches Licht



Wenn Sie OSRAM-Lampen verwenden, haben Sie billiges Licht. Die lichtreiche OSRAM-Lampe ist in den OSRAM-Verkaufsstellen zu haben.



„Aufmachen! Hier Kriminalpolizei!“

Großrazzia gegen das Bettlerunwesen — Mit der Kriminalpolizei auf Streifendienst.

Trotz der drohenden Strafen, wie z. B. Unterbringung in ein Arbeitshaus, gibt es immer noch Leute, die sich nicht vom Betteln abhalten lassen. In urfälllichem Zusammenhang mit der Bettelerei standen von jeher und stehen noch heute das Landstreichertum und die Eigentumsgefährdung durch Diebstähle. So sind schon häufig durch Streifen der Polizei Bettler festgenommen worden, die in Häusern unter betrügerischer Vorpiegelung der Mittellosigkeit oder körperlicher Gebrechen vorprahlen und dabei die Gelegenheit zu Diebstählen wahrnahmen. Immerhin ist aber das Bettelunwesen, das sich ja eine Zeitlang geradezu zu einer Landplage ausgewirkt hat, innerhalb der letzten anderthalb Jahre erheblich zurückgegangen. Diese Tatsache kommt nicht von ungefähr, vielmehr findet sie ihre wesentliche Begründung in den Säuberungsaktionen, die als Abwehrmittel im nationalsozialistischen Staat zur strengen Durchführung gelangt sind.

Während bei der letztjährigen in Karlsruhe veranstalteten Aktion zur Bekämpfung der Bettelerei noch 78 Bettler — in Baden waren es insgesamt 2763 — aufgegriffen worden waren, hatte die diesjährige Razzia nur noch 22 Verurteilungen ergeben. Abschließende Listen für ganz Baden liegen noch nicht vor. Einen großen Anteil an diesem Erfolg kann die Karlsruher Kriminalpolizei, deren Beamten schon seit Jahren einen unermüdeten Kampf gegen jene Volkschädlinge führen, für sich buchen. Immer, bei Tag und Nacht, gilt es, in Bereitschaft zu liegen, auf dem Sprung zu sein.

Im Rahmen der Großaktion 1934, die zu Beginn des Winterhilfswerks vom 28. Oktober bis 3. November in Karlsruhe und dessen nächster Umgebung vorgenommen worden ist, sind auch zwei umfangreiche verschärfte Streifen, die fast ausschließlich alleinstehende Feldscheunen, Schrebergärten, Baracken usw. nach zweifelhafte Existenzen und nach Diebstahl planmäßig zu untersuchen hatten, durchgeführt worden. In diesem Zweck wurden auch Mitglieder der örtlichen SA- und SS-Einheiten hinzugezogen. Insgesamt wurden etwa 40 Mann, zu kleineren Gruppen von je 3 bis 4 Mann aufgeteilt, an zwei Tagen rings herum um Karlsruhe eingeseht.

Entgegenkommenderweise war der Karlsruher Presse diesmal Gelegenheit gegeben, an einem solchen frühmorgendlichen Großstreifen teilzunehmen.

6 Uhr morgens.

Das große Gebäude des Bezirksamtes, in dem die Bereitschaft des Streifendienstes untergebracht sind, liegt im Dunkel der Nacht eingehüllt. Kein Geräusch, nur ein Lichtschimmer verrät, daß im Innern des Hauses lebhaftes Treiben herrscht. Eben werden die letzten Vorbereitungen zu einer Sonderreise um Karlsruhe herum getroffen, Kommandos, Informationen und Anweisungen werden gegeben. Kurz nach 1/7 Uhr verlassen die Streifen das Gebäude, lautlos gleiten die Räder ihrer Fahrräder über den schwarzen Asphalt. Wenig später fährt vom Bezirksamt ein vierstelliger Kraftwagen, besetzt mit sechs Mann, ab. Es ist die Streife, die die Zigeunerlager in der Umgebung unter die Lupe nehmen soll und die uns zu dieser Inspektionsreise fremdlicherweise mitnimmt.

Im Zigeunerlager.

In gemächlichem Tempo geht es durch Zirkel und Mollestraße. Dann müssen wir abbiegen auf einen Seitenweg. Die zwei Scheinwerfer zerschneiden gepenstlich die Finsternis. Verträumt, verschlafen, taucht plötzlich das Zigeunerlager bei der Neureuterstraße auf. Der Wagen hält. Das erste Ziel unserer Kontrollreise ist erreicht. Kein Laut ist zu vernehmen, kein Hund schlägt an, einame Stille empfängt uns. Der Kriminalbeamte klopfert an die Tür eines zur Wohnung umgemobelter Eisenbahnwaggons. „Aufmachen, Herr X! Hier Kriminalpolizei!“ ein Zigeuner mittlerer Gestalt, bekleidet mit zerfetztem Hemd und ebensolcher Hose, öffnet nach einigen Sekunden. Wir treten in den Wagon ein, sidiige Luft füllt uns die Nase. Der kleine Lichtkegel einer Taschenlampe huscht in dem dunklen Raum hin und her. Die Frage des Beamten an den Zigeuner, ob er Fremdes bei sich beherbergt, verneint dieser. Alles wird genau durchsucht, hinter diese und jene Ecke geleuchtet. Die Ausstattung der Behausung, die zugleich als Schlafgemach, Küche, Arbeitsraum und Stube dient, ist höchst primitiv. Kleine Schränke, ein Küchenschrank, zwei Betten. Unter dem einen Bett liegt Holz. „Woher haben Sie denn das schöne Holz?“ Es sind größere flache Holzstücke ziemlich egal zugeschnitten. Ebenso ruhig wie entschieden ist die Antwort, aus der hervorgeht, daß wir einen Geigenbauer vor uns haben. Und der Kriminalbeamte kennt seine Leute, sie wohnen schon viele, viele Jahre hier, er fählt haargenau, wenn irgendwie etwas nicht stimmt. Geigen, Musik und Tanz lieben ja die Zigeuner leidenschaftlich. Ihre Melodien,

sie liegen uns im Ohr, haben etwas Wildes und Hinreißendes, aber auch etwasartes und Beherrschendes.

Nun noch rasch zu den zwei anderen dicht beisammenliegenden „Wohnungen“. In der einen ruhen sich noch zwei Zigeunermädchen in den zu ebenem Boden liegenden Betten aus. Unser Besuch ist für sie wenig aufregend. Ihr dichtes schwarzes Haar steht in eigenartig reizvollem Kontrast zu ihren blendend weißen Zähnen. Hingegen finden wir die Mutter des Geigenbauers bereits bei der hausfraulichen Arbeit des Kaffeelochens. Hier wie dort ist alles in Ordnung.

Eine kinderreiche Familie.

Rot flammt im Osten der Himmel auf. Wir müssen weiter, der Kraftwagenmotor surrt an. Auf dem Weg zu dem Zigeunerlager zwischen Grünwinkel und Durmersheim treffen wir einen echten Zigeuner. Denn wer so ein rechter Zigeuner sein will, ist auch heute trotz der entgegengesetzten Strömungen der Ehehaftmachung noch Nomade. Ruhelos in kleinen Gruppen, als Familie oder Stamm durchziehen sie die Länder. Dieser Zigeunervater zieht unter der Ägide seiner hilfsreichen jüngeren Frau seinen Wagen, sein Zugpferd ist, wenigstens nach seinen Angaben eingegangen. Nur gut, daß dieser Zigeuner deutlich sprechen kann, vom Lesen und Schreiben versteht er nämlich soviel wie ein ABC-Schütze von der Integralrechnung. Fünf kleine schwarzlockige Kerlchen hängen bangen Herzen aus dem Hintergrund des engen Wagens hervor, man empfindet Mitleid mit diesen hilflosen Geschöpfen, denen durch die halbhohe Tür der kalte Herbstwind ordentlich um die braungefärbten Wädhchen bläst.

Die Frau im Luftschutz.

Die letzten Experimentlvorträge im Rahmen der Luftschutzausstellung in Karlsruhe, durch die die Mitarbeit der Frau beim Abdecken der Brandplätze gezeigt wurde, sind Beweis für die Tatsache, daß die Frau im Dritten Reich es sich zur Pflicht macht, tatkräftig mitzuwirken an der Aufklärung und Schulung der gesamten Bevölkerung im Luftschutz. Es genügt nicht, etwa nur die barmherzige Samariterin zu spielen. Jede Frau muß sich sachliche Kenntnisse erwerben, um im Ernstfalle sich und ihre schwer bedrohte Familie zielbewußt schützen zu können. Die große Verantwortung der Frau liegt innerhalb des Hauses, und wahrheitsgemäß wird die Frau allein Trägerin des Selbstschutzes sein, da die meisten Männer in der Stunde der Gefahr in jedem Lande abwesend sein werden.

Selbstschutz ist daher Gebot!

Auf Sonderinteressen kann keine Rücksicht genommen werden; die Abnunglosigkeit des einzelnen kann eine Anzahl von Volksgenossen schwer gefährden. Der neue Staat fordert mit Recht, daß das Interesse der Volksgemeinschaft über dem des einzelnen steht. Gerade auf dem Gebiet des Luftschutzes kann sich die Interessenlosigkeit der Frau verheerend auswirken.

Es gilt also alle Frauen mit den Schutzmaßnahmen völlig vertraut zu machen.

Ueber alle mit Gefahr und Selbstschutz zusammenhängenden Fragen gibt uns die Luftschutzausstellung Antwort. Besonders interessant für die Frau wirken die plastischen Darstellungen und Aufbauten von vorchriftsmäßigen Schutzräumen und Bänden. Man hat zu dem Mittel der Großbauten gegriffen und keine Kosten gescheut, um wirkungsvoll darzustellen. Hier wird der Frau klar, was besonders auf den Bänden noch gefündigt wird, und daß es höchste Zeit ist, durchgreifend Wandel zu schaffen und die Bänden zu entripeln. Außerordentlich beruhigend wirkt die Tafel mit den farbigen Lichtklammern des Warnsystems, die uns darüber belehren, wie exakt die Maßnahmen der Behörde im Ernstfalle durchgeführt werden. Die Behörden mit den ergangenden Verbänden erfüllen schon jetzt ihre Pflicht bis auf's Äußerste im Rahmen des Möglichen. Deutsche Frau, tue Du die Deinige auch! Wir in Deinem Bekanntenkreis für den Besuch der Ausstellung und nimm Deine Freundinnen mit!

Die Ausstellung ist bis Sonntag, den 18. November, täglich von 9 bis 20 Uhr, auch Sonntags, geöffnet.

Es kann sich also niemand mit Zeitmangel entschuldigen. Frauen von Karlsruhe und Umgebung! Die Ausstellung erwartet Euren Besuch!

Erfolge Karlsruher Künstler. Kapellmeister Alfred Kunzsch begleitete den bekannten Geiger Juan Manen, der auch kürzlich hier ein Konzert gab, in seinem Frankfurter Konzert. Die Presse lobt einstimmig das hohe pianistische Können des Karlsruher Künstlers, wie sein feines Anpassungsvermögen.

Bei den Mischlingen.

Nachdem der Kriminalbeamte Wagen und Ausweispapiere überprüft hat, geht unsere Fahrt weiter zur nächsten Station. Hier scheinen die Zigeuner wenig erbaut zu sein von unserem frühen unangemeldeten Besuch. Küchenabfälle, Kohlrüben, Knochen liegen zwischen Papiersegen und Lumpen. Mit unverschämtem Erkennen blicken wir auf dieses Stück eigene Welt, die die Zigeuner mit zäher Hartnäckigkeit zu erhalten wußten, eine Welt, an der Jahrhunderte, vielleicht Jahrtausende spurlos vorbeigegangen sind. Erstaunlich, mit wie erschreckend wenig Aufwand man glücklich sein kann. Das Leben der Zigeuner ist wild, schön und frei und erfüllt von Emotionen, wie sie nur Menschen gegeben sind, deren Wünsche die Hemmung nicht kennen.

Die Verdächtigen.

Eine Reihe sonderbarer Gestalten ist hier versammelt. Keine wackelichten Zigeuner sind es, sondern Halbzigener, Mischlinge, alle irgendwie zu einander verwandt. Inzwischen macht der Kriminalbeamte seinen Rundgang und dabei seine Entdeckungen. Drei junge Burschen müssen zunächst mal festgenommen werden, sie haben ihre Unwesenheit, die sie sofort nach Ankunft bei der zuständigen Polizeibehörde hätten melden müssen, diskret verschwiegen. Dann findet der Beamte ein Fahrrad, das einsam und verlassen in einem Schuppen steht und Verdacht erregt. Der angebliche Eigentümer rückt nur schlecht mit der Sprache heraus, die Antworten auf die Fragen des Beamten kommen nur abgerund und etwas unsicher. Diese Radangelegenheit wird von dem scharfblickenden Kriminalisten notiert. Es wäre ja immerhin möglich, daß ... Doch den wahren Sachverhalt wird die nähere Untersuchung dieses Falles ergeben.

Nach einer kleinen Lagerstätte wird aufgesucht, ohne jedoch dem Ergebnis dieses morgendlichen Streifzuges, der damit sein Ende findet, noch eine Veränderung geben zu können.

Halbmaß am 9. November.

Der „Bölkische Beobachter“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß:

Am 9. November 1934, dem Reichstrauertag der NSDAP, gedenkt die Bewegung ihrer Toten. Aus diesem Grunde setzen alle Dienststellen der Partei ihre Flaggen auf Halbmaß. Die Parteigenossenschaft und Bevölkerung werden aufgefordert, die Beflaggung in gleicher Weise vorzunehmen.

Weihnachtspakete für Kreuzer Karlsruhe.

Privatpakete für die Besatzung des Kreuzers Karlsruhe können bis zu einem Höchstgewicht von 10 Kilogramm mit dem Dampfer Monte Rosa (ab Hamburg, den 23. November, Ankunft Montevideo 17. Dezember) nachgeschickt werden. Die Pakete müssen bis zum 21. November bei Matthias Rohde u. Co., Frachtkontor G. m. b. H., Hamburg 1, Gertrudenkirchhof 21, eintreffen. Die Beförderungskosten bis Hamburg sind vom Absender zu tragen. Neben der Freigebühr muß auf der annehmenden Postanfrage für Verpackung und Verladung im Seebesen eine Mark durch Aufleben von Freimarcken auf die Paketkarte entrichtet werden. Weiterbeförderung der Pakete von Hamburg auf dem Seeweg erfolgt kostenlos.

Geschäftliche Mitteilung

(Auser Verantwortung der Schriftleitung)

Eröffnung der WA-Abteilung

der Fa. Markthaler & Barth, Karlsruhe.

Am Samstag, den 3. November, eröffnete die Fa. Markthaler & Barth in ihren Verkaufsräumen, Karlsruh, 36/38 ihre neue Ausstellung „Deutsche WA-Möbel“. Der Verband „Deutsche Wohnungskunst e. V.“ hat eine rein kulturelle Aufgabe: Schaffung geschmacklich hochwertiger und zeitlos schöner Innereinrichtungen in bester Qualität und zu Preisen, welche die der Durchschnittsmöbel nicht übersteigen. Um dieses große Ziel zu erreichen, haben sich 45 der größten führenden Einrichtungsanbieter Deutschlands zusammengeschlossen und sich damit eine gemeinsame Produktionsgrundlage geschaffen. Die Ausstellung selbst ist sehr interessant. Die familiärlich hochwertigen Modelle des Deutschen WA-Werkes sind komplett aufgestellt und die einzelnen Räume mit Teppichen, Gardinen und Beschlägen sehr gut aufeinander abgestimmt. Von jedem einzelnen der vielen ausgestellten formreichen Zimmer trönt eine kaum zu übertreffende Wohngestalt aus, die in jedem den Wunsch aufkommen läßt, solche Möbel, die beste deutsche Wohnkultur darstellen, sein eigen zu nennen. Das Hinneigungsvolle dieser Einrichtung wird noch gehoben durch wundervolle Kleinmöbel, von denen eine kombinierte Bettbank, besondere Erwähnung verdient. Ein Besuch dieser Ausstellung ist bestimmt lohnend und vermittelt dem Besucher manche wertvolle Anregung für die Ausgestaltung seines Heims im Sinne bester Wohnkultur.

Sausjr auen in Ruppurr und in der Gartenstadt

Vom 7. bis 9. November werden die Stoffabfälle, ausgeatragene Wäsche und Kleidungsstücke usw. durch Polizei und Technische Nothilfe abgeholt.

Ob festen oder losen Puder — wer Qualität zu schätzen weiß, wählt „4711“ Puder



Flach-Compact M 1.—
Tosca-Compact M 1.80
Filter-Puder M 2.—

80 Pfg. M 1.—



Matt-Creme macht die haut zart und matt.

Vorzüglich als Puder-Unterlage



50 u. 80 Pfg.

M 1.20

Die neue Zwangsvollstreckung.

Das Reichskabinett hat am 24. Oktober ein Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Zwangsvollstreckung verabschiedet. Es war notwendig, weil die bisherigen Vollstreckungsvorschriften teilweise bis zum 31. Oktober, teilweise mit dem 31. Dezember befristet waren. Gleichzeitig bereinigt es einige weitere gesetzgeberische Fragen des Vollstreckungsrechtes, die zweckmäßig nicht bis zur Gesamtreform zurückgestellt werden. Das aus der Wirtschaftskrise erwachsene Vollstreckungsnotrecht befindet sich, nachdem der Tiefstand überwunden ist, seit Ende des vorigen Jahres im Stadium eines behutsamen Abbaues. Der Immobilien-Vollstreckungsschutz, dessen Regelung formell unbefristet ist, ist nach den verschiedenen Lockerungen, die er im Laufe der Entwicklung erfahren hat, schließlich so elastisch gestaltet, daß er auch den gegenwärtigen Verhältnissen noch durchaus genügt und zu Änderungen keinen Anlaß bietet.

Beim Mobilien-Vollstreckungsschutz, der an sich am 31. Oktober abgelaufen wäre, besteht weitgehende Uebereinstimmung darin, daß ein völliger Verzicht nicht gerechtfertigt ist, ein weiterer Abbau aber dringend erwünscht ist. Das ist in dem Gesetz geschehen. Gleichzeitig mußten aber die allgemeinen Schutzvorschriften der Zivilprozedur, die jetzt wieder eine erhöhte Bedeutung gewinnen, gewisse Erweiterungen erfahren. Nach der gegenwärtigen Fassung sind unpfändbare Kleidungsstücke usw., soweit sie für den Bedarf des Schuldners und zur Erhaltung eines „angemessenen“ Haushalts „unentbehrlich“ sind. Die gerichtliche Praxis hat dieser Vorschrift einen so engen Inhalt gegeben, daß sie, zumal in Krisenzeiten, den Bedürfnissen des praktischen Lebens nicht voll gerecht wird. Deshalb soll künftig vor dem Pfändungszugriff alles das gesichert sein, was der Schuldner „zu einer angemessenen, bescheidenen Lebens- und Haushaltsführung“ bedarf. Dazu wird nach der Auffassung des Justizministeriums regelmäßig auch das Rundfunkgerät gehören. Die neue Fassung dehnt den Pfändungsschutz für Dienstkleidungsstücke, der bisher nur Offizieren zustand, auf alle zum Tragen von Dienstkleidung berechtigten Personen aus. Damit ist die mehrfach praktisch gewordene Frage der Pfändbarkeit von SA-Uniformen in vernünftigem Sinne beantwortet. Die Vorschrift, daß dem Beamten ein Gehaltsbetrag zu überlassen ist, der dem pfändungsfreien Teil seines Gehaltsanspruchs bis zum nächsten Zahlungstermin entspricht, wird auf die im privaten Dienstverhältnis stehenden Personen sowie auf die Empfänger von Renten und ähnlichen Bezügen ausgedehnt.

Die bisherige notrechtliche Regelung sah bei der Vollstreckung in beweglichen Sachen zwei Möglichkeiten des Schuldnerschutzes vor: Die Freigabe an sich zulässigerweise ge-

pfändeter Gegenstände und die Hinausschiebung der Verwertung und den Fortbestand der Pfandverfrierung, regelmäßig in Verbindung mit der Auflage von Ratenzahlungen. Eine einfache Rückkehr zu dem früheren Vollstreckungsrecht kam um so weniger in Frage, als dieses Recht auf einer von unserer heutigen Auffassung wesentlich verschiedenen Grundanschauung aufgebaut ist. Das Gesetz behält daher die Möglichkeit der Hinausschiebung der Zwangsverwertung durch Anordnung des Vollstreckungsgerichts weiterhin bei. Dagegen soll eine Aufhebung von Pfändungen, also die Freigabe zulässigerweise gepfändeter Gegenstände künftig nicht mehr zulässig sein.

Im zweiten Abschnitt bringt das Gesetz eine zusammenfassende Neuordnung der Vorschriften, die zur Zeit wenig übersichtlich teils in der Zivilprozedur, teils in der Lohnpfändungsordnung und teils in dem alten Lohnpfändungsordnungsgesetz von 1869 enthalten sind. In materieller Hinsicht hält es an den Grundlagen der bisherigen Regelung fest, bringt aber eine Reihe bedeutsamer Änderungen. Es führt eine maßvolle Senkung der Pfändungsgrenze von 165 auf 150 Mark monatlich durch, es beseitigt die seit langem häufig als Härte empfundene Möglichkeit der sogenannten Kaspfändung seitens gesetzlich Unterhaltsberechtigter, es trifft ferner einen wirksamen Schutz gegen sogenannte Lohnschneidungen und dehnt endlich den Lohnpfändungsschutz in gewissem Umfang auf Arbeitnehmer-ähnliche Personen aus. Dadurch wird künftig bei Beträgen, in denen der Schuldner eine Vergütung nur in Höhe des unpfändbaren Lohnanteils erhält, während der Uebererschuld an einen Dritten — meist die Frau des Schuldners — zu zahlen ist, der Gläubiger das Recht haben, auf Grund eines Schuldtitels gegen den Schuldner auch den Vergütungsanspruch des Dritten zu pfänden. Ähnlich soll in Fällen, wo ein Arbeiter oder Angestellter, um seinen Arbeitsverdienst den Gläubigern zu entziehen, ein unentgeltlich oder unangemessen bedingtes Dienstverhältnis eingeht, eine „angemessene Vergütung“ als geschuldet gelten und dem Pfändungsanspruch der Gläubiger unterliegen. Bei bestimmten Personengruppen, die in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis stehen, verlagte bisher der Vollstreckungsschutz, weil es an einem dauernden Dienst- oder Arbeitsverhältnis fehlt, so bei Agenten beispielsweise. Solchen Schuldnern wird jetzt die Möglichkeit gegeben, das Vollstreckungsgericht anzurufen, das dann nach Prüfung der besonderen Verhältnisse Vollstreckungsschutz gewähren kann. — Im dritten Abschnitt des Gesetzes ist ein besonderer Schutz der Zahlungskreditoren zinsloser Vordarlehen in der Zwangsverwaltung geschaffen, die Abzahlungskreditoren solcher Darlehen sind bis zum Betrage von jährlich fünf Prozent der ursprünglichen Darlehenssumme bei der Verteilung der Uebererschüsse zu berücksichtigen.

Steuerkalender für November 1934.

- Es sind zu entrichten am:
- 5. November 1934 die Lohnsteuer, die Ehestandshilfe und die Arbeitslosenrente für die zweite Hälfte bezw. den ganzen Monat Oktober.
- 10. November 1934 die Umsatzsteuer-Vorauszahlungen für den Monat Oktober.
- 10. November 1934 die Börsenumsatzsteuer für den Monat Oktober.
- 15. November 1934 die Vermögenssteuer, bei Landwirten in Höhe eines Halbjahresbeitrages, bei den übrigen Pflichtigen in Höhe eines Vierteljahresbeitrages.
- 20. November 1934 die Lohnsteuer, die Ehestandshilfe und die Arbeitslosenrente für die erste Hälfte des Monats November.

Wer am 1. Januar 1935 mit Steuerzahlungen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1935 rückständig ist, wird in die Liste der säumigen Steuerzahler aufgenommen. Es liegt daher im Interesse eines jeden Steuerpflichtigen, die einzelnen Steuerzahlungen pünktlich zu entrichten.

Seinen 70. Geburtstag feiert am 8. November ein bekannter Handwerksmeister Herr Franz Gehrecke. Vor 35 Jahren kam Franz Gehrecke von Berlin in die Linoleumfabrik Maximiliansau. Einige Jahre später im Jahre 1900 machte Herr Gehrecke sich in Karlsruhe selbständig und eröffnete ein Linoleum-Geschäft, das er zu großer Blüte brachte. Auch als Lehrmeister ist er durch seine Meisterlehre sehr beliebt. Er bildet in Baden hunderte von Meistern in seiner Branche aus.

* **Hohes Alter.** Karl Friedrich D e s t e r l i n, Kaiserstraße 14, feiert am heutigen Tage seinen 89. Geburtstag.

„Die Kunst des Römischen Weltreiches“ lautet das Thema der beiden Bildervorträge, die der römische Altertumsforscher Professor Dr. G. S t e p a n o w am Mittwoch, den 7. und Montag, den 12. November, jeweils 8 Uhr abends, im Muns-Saale halten wird. Der bekannte Archäologe teilt zur Einführung folgendes mit: Die neuesten Ausgrabungen in Rom, Italien, sowie in anderen Ländern, die einmal zum römischen Reich gehört hatten, haben auf die römische Kunst ein ganz neues Licht geworfen. Wenn auch unter der Herrschaft der Römer es nach wie vor die Griechen sind, die in Architektur, Malerei und Skulptur die führende Rolle spielen, so passen sie sich doch mit der ihnen eigenen Geschmeidigkeit der Psychologie des römischen Volkes und den Verhältnissen des Weltreiches in der glänzendsten Weise an. So wird in den drei Jahrhunderten des römischen Kaiserreiches zu neuen Zwecken alles verwertet, was die vorgehende Entwicklung der orientalischen, griechischen und hellenistischen Kunst geschaffen hatte, und eine eigenartige universelle Kunst des römischen Weltreiches entsteht, die dann Ausgangspunkt der ganzen mittelalterlichen Kunst wird und später die Renaissance und die moderne europäische Kunst noch stark beeinflusst.

Rundfunk-Vortrag über Berufsberatung. Am 7. November 1934 von 18.15 bis 18.30 Uhr spricht Berufsberater Dr. S ö l l n e r, Freiburg, im Rahmen der berufsunfähigen Rundfunk-Vortragsreihe des Landesarbeitsamts Südbadens zu folgendem Thema: „Welche Fragen hat der Berufsberater immer wieder zu beantworten?“

Herzschlag. Auf der Robert-Wagner-Allee beim Neuplatz erlitt ein 64 Jahre alter Eisenbahnschaffner a. D. einen Herzschlag, was dessen Tod zur Folge hatte.

Unfall. Ein 53 Jahre alter Mann wurde am Ludwigplatz beim Ueberqueren der Straße von einem Straßenbahnwagen angefahren. Er trug eine Gehirnerschütterung davon und mußte ins Städtische Krankenhaus eingeliefert werden.

Verkehrsunfall. Ede Baumeister- und Eitlingerstraße wurde eine Radfahrerin von einem Kleinrad angefahren. Die Radfahrerin kam zu Fall und wurde mit einem Schädelbruch in das Neue Vinzenzkrankenhaus eingeliefert.

Handgepäck im Eisenbahnwagen.

In neuerer Zeit ist, wie von der Reichsbahn mitgeteilt wird, mehrfach wieder darüber geflagt worden, daß einzelne Reisende allzu umfangreiches Gepäck in den Reisezügen mitführen und damit anderen Reisenden die Unterbringung ihres Gepäcks erschweren. Es wird daher erneut daran erinnert, daß nach den einschlägigen Bestimmungen dem Reisenden nur der Raum über und unter seinem Sitzplatz für Handgepäck zur Verfügung steht. Die Bahnstreckenschaffner und die Zugbegleitbeamen haben darüber zu wachen, daß von den Reisenden selbst kein allzu umfangreiches Gepäck in die Personenwagen mitgenommen wird. Die Reisenden sind zu veranlassen, größere und schwerere Gepäckstücke als Reisegepäck aufzugeben, wobei daran erinnert wird, daß der Gepäcktarif seit dem 1. Mai 1934 um etwa 30 v. H. ermäßigt worden ist. Wird festgestellt, daß Reisende mehr Gepäck als zulässig in die Personenwagenabteile mitgenommen oder im Seitengang abgestellt haben, so sind die Zugschaffner verpflichtet, den überschüssigen Teil des Gepäcks zur vorläufigen Abfertigung durch den Fahrplanschaffner in den Gepäckwagen zu bringen.

Kommunisten vor Gericht.

Mit der Herstellung und Verbreitung von illegalen kommunistischen Druckschriften in Mannheim hatten sich die Kommunisten Robert Ernst, Ludwig Jost, Heinrich Schöpfer und Otto F e i t z b e r g e beteiligt. Durch Urteil des Straßensatzes des Oberlandesgerichts Karlsruhe am 25. Oktober 1934 wurden die Angeklagten mit Gefängnisstrafen von einem Jahr bis zu zwei Jahren bestraft.

Theodor F i n k aus Erfingen, Robert M e r z aus Hilsfeldingen, Wilhelm L i s s e l m a n n, Wilhelm K r a u s, Alfred J a l o b und Karl J a k o b aus Königsbach hatten Verbindungen mit kommunistischen Funktionären aufgenommen und sich durch geheime Besprechungen, Sammlung von Geldern und Vertrieb von Druckschriften für die illegale KPd in der Gegend um Forst im betätigt. Sie erhielten durch Urteil des Straßensatzes des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 30. Oktober 1934 Gefängnisstrafen von sieben Monaten bis zu einem Jahr acht Monaten.

* **Die Geographische Gesellschaft** versendet soeben das Programm über ihre Vorträge während dieses Winterhalbjahres. Die Zusammenstellung ist wieder mit derselben Sorgfalt getroffen, wie wir dies seit Jahren bei der Geographischen Gesellschaft gewohnt sind. Als erster Redner spricht der durch seine Studien über die westdeutsche Stammes- und Volksgeschichte bekannte Professor Dr. F. S e i n b a c h vom Landesgeschichtlichen Institut in Bonn über die „Geschichte der deutschen Westgrenze“. Auf ihn folgt der Mitherausgeber des Saaratlases, Staatsarchivar Dr. S a n t e aus Saarbrücken, mit einem Vortrag über „Die deutsche Kultur an der Saar“. Oberregierungsrat M. W a l t e r, der als erster eine zusammenhängende Darstellung über abgegangene Siedlungen gegeben hat, wird über „Nachtigall und Dagermarsch“ und über das Problem des Abgehens von Siedlungen überhaupt sprechen, was für Karlsruhe und Umgebung besondere Beachtung beanspruchen dürfte, da das verschwundene Dagermarsch in der Dammersiedlung wieder neu entstanden ist. Der in der Geographischen Gesellschaft als Redner wohl-bekannt Professor Dr. H. S c h r e p f e r-Frankfurt a. M. wird „Volk und Rasse“ geographisch betrachten. Privatdozent Dr. H. R i n z l-Helberberg und Professor Dr. H. S a u t e n j a c h-Brannschweig werden über die Ergebnisse ihrer Forschungsreisen durch Peru bzw. durch Korea berichten. Gewiß ein reichhaltiges und vielseitiges Programm, das der Geographischen Gesellschaft zum alten Stamm sicher viele neue Freunde zuführen wird, zumal, wie wir hören, in diesem Winter für die Mitglieder auch noch besondere Vespersabende stattfinden werden und für den Sommer Ausflüge in Aussicht genommen sind.

Schillers 175. Geburtstag im Staatstheater.

Diese Woche steht im Zeichen Schillers. Am 10. November 1934 feiert Deutschland den 175. Geburtstag seines größten Dichters. Das Badische Staatstheater hat auf das Schillerjahr bereits durch die Aufführungen von „Kabale und Liebe“ und „Jungfrau von Orléans“ hingewiesen, die in diesem Jahre neu in den Spielplan aufgenommen wurden.

Der 10. November wird mit einer besonderen Festvorstellung feierlich begangen, der „Don Carlos“ wird an diesem Tage durch den Intendanten Dr. Thur Himmighoffen eine völlige Neuinszenierung erfahren und es steht damit ein großes künstlerisches Ereignis zu erwarten. Felix Baumhach spielt als König Philipp eine seiner Meisterrollen, als Don Carlos erscheint erstmalig in Karlsruhe Joachim Ernst, den Marquis Posa spielt Paul H i e r l und Friedrich Prütter den finsternen Albo. Die Frauenrollen sind mit Vola Erwig und Elfriede Pauf besetzt, erstere als Königin, letztere als Prinzessin Ebeli.

Am Sonntag, den 11. November, vormittags 11.15 Uhr, findet im Staatstheater eine weitere Schiller-Morgenfeier statt, in deren Mittelpunkt eine Ansprache des Tübinger Professors Dr. Hermann S c h n e i d e r, eines bedeutenden Schiller-Forschers und -Kenners, steht. Umrahmt ist die Feier von Darbietungen der Staatskapelle unter Leitung von Kapellmeister Joseph Keilberth.

Eine besondere Schiller-Guldigung stellt das Festspiel „Schillers Vermächtnis“ von Alex. Ditto dar, eine Uraufführung, in der Friedrich Prütter als Schiller, Melanie Ermarth als Charlotte und Horst Ludwig Kreuter als Joh. Heinrich Voss mitwirken. Die Spielleitung hat Fritz B e d e r. Außerdem wird Stefan D a h l e n Schillers „Das Geistliche Fest“ mit der Musik von Max von Schilling zum Vortrag bringen.

Sagd und Fischerei im November.

Wenn der letzte Kartoffelacker geräumt und damit Ruhe auf der Flur eingetreten ist, beginnt die Zeit der Feldtreibjagden auf Hasen. Der Abschluß von Rothirschen ist nun größtenteils erledigt, wenn nicht noch schlechtere Verhältnisse oder kümmernde Hirsche auszumergen sind. In Bayern haben Rot- und Damhirsche Schonzeit. Dafür kommt hier im Verlauf des November die Gamsbrunn zur vollen Entwicklung und bietet dem Hochgebirgsjäger einen hohen weidmännischen Genuß. Die nach der Brunnst stark abgenommenen Damschaffner sollten dort, wo sie noch geschossen werden dürfen, wenigstens eine Zeittag geschont werden. Vom Rot- und Damwild können Alt- und Schmalhirsche sowie Käber erlegt werden, eine Fegemaßnahme, die zur Regelung des Geschlechtsverhältnisses notwendig ist, aber — wie „Der Deutsche Jäger“, München, schreibt — einwfrei nur auf Ansetz und Pirsche, nicht aber beim Regeln durchgeführt werden kann. Das gleiche gilt für den Abschluß von Rehgeißeln und -stigen, sofern sie noch geschossen werden dürfen. Rehböcke haben ihr Gebörn entweder schon abgeworfen oder stehen vor dem Abwerfen und haben Schonzeit. Schwarzwild ist feist, besonders in Revieren mit Eichel- oder Buchelmaß. Auf Sauen und Fische wird in manchen Gegenden bereits getrieben. Doch sollte man des größeren Erfolges wegen noch damit warten, bis die erste Neue gefallen ist, die ein Einkreisen ermöglicht. Der Fuchsbalg ist im November gut. Die Waldtreibjagden liefern jetzt harte Beute; denn außer Hasen und Fasänen jieren Füchse, Kaninchen und Waldbühnen die Strecke. Der Zug der Wildenten und -gänse ist noch im Gang und Strich, Fall und Pirsch verbleiben oft zu selten nördlichen Gärten. Raubvögel und hauptsächlich Nebel- und Saatkrähen aus dem Norden und Osten ziehen ebenfalls noch. Die Fütterungen sind im November ausgiebiger mit Futter zu versehen, damit sich das Wild daran gewöhnt, denn frühe Schneefälle können plötzlich die Notzeit bringen. Auch sind jetzt schon die Futterstämme für Rebhühner anzulegen und wie die Fasänenstämme regelmäßig zu besicken.

Vom 1. November ab genießen die Seefischlinge und die Renkenarten mit Ausnahme des Rittches Schonzeit, die sich für Bachforellen, Bachsaiblinge, Seeforellen und Lachse noch weiter erstreckt. Die Hauptfangzeit des Fuchens nimmt ihren Anfang. Der Zanderfang gelingt jetzt, wenn die Witterung nicht mit Eis und Schnee aufwartet, gut. Der Hecht hat an Beifluß noch nicht eingebüßt, solange nicht Schnee gefallen ist oder sich Eis gebildet hat. Die Aesche steigt an warmen Tagen noch immer nach der Fliege. Regenbogenforelle, Äitel, Perling, Gafel, Barich, Rotauge beizen ebenfalls noch. See- und Bachsaiblinge sowie See- und Bachforellen laichen.

Armierungssoldaten erhalten das Ehrenkreuz des Weltkriegs. Der Reichsminister des Innern weist in Verantwortung verschiederer Anfragen darauf hin, daß die in seinem Erlaß vom 15. Oktober 1934 enthaltene Anweisung, wonach Armierungsarbeiter das Ehrenkreuz nicht erhalten können, da sie im Sinne des Absatzes 1 zur Ziffer 8 der Durchführungsverordnung keine Kriegsdienste geleistet haben, auf die Armierungssoldaten keine Anwendung findet. Diese waren im Gegensatz zu den Armierungsarbeitern zur Wehrmacht eingezogen und sind daher bei der Verleihung des Ehrenkreuzes zu berücksichtigen. Sie können auch das Frontkämpferkreuz erhalten, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Tages-Anzeiger.

(Näheres siehe im Anzeigerblatt.)

Dienstag, den 6. November.

- Staatstheater:** Christa im erwarnt die, 20—22.30 Uhr.
- Colosseum:** Galmiel der Bühne Schmitz-Weißweiler „Kasernenluft“, 20 Uhr.
- Städtisches Theater:**
 - Ballad-Vorstellung: Königin Christine, 4, 6.15, 8.30 Uhr.
 - Neubau-Vorstellung: Traquasia, 4, 6.15, 8.30 Uhr.
 - Gloria-Ballett: Königin Christine, 4, 6.15, 8.30 Uhr.
 - Schauburg: Mästerade, 4, 6.15, 8.30 Uhr.
 - Union-Vorstellung: Charlens Tante, 4, 6.15, 8.30 Uhr.
 - Kammer-Vorstellung: Die Tänzerin von Sanssouci, 3, 5, 7, 8.45 Uhr.
- Verkehrs-Veranstaltungen:**
 - Geographische Gesellschaft: Bildervortrag Dr. Steinbach-Vonn „Wander der deutschen Westgrenze“ im Hofaal 16 der Techn. Hochschule, 20 Uhr.
 - Bad. Landesverein der Amtlandsbeamten: Monatsversammlung im Klapphorn.
 - Sonstige Veranstaltungen: Konzert und Tanz.
 - Neu. Löwentrachten: Konzert und Tanz.
- Staatstheater:** Was ihr wollt, 20—22.30 Uhr.
- Colosseum:**
 - Galmiel der Bühne Schmitz-Weißweiler „Kasernenluft“, 20 Uhr.
 - Muns-Saal (Waldtrahel): Prof. Stepanow „Die Kunst des römischen Weltreichs“, 20 Uhr.
 - Städtisches Theater:
 - Ballad-Vorstellung: Königin Christine, 4, 6.15, 8.30 Uhr.
 - Neubau-Vorstellung: Traquasia, 4, 6.15, 8.30 Uhr.
 - Gloria-Ballett: Königin Christine, 4, 6.15, 8.30 Uhr.
 - Schauburg: Mästerade, 4, 6.15, 8.30 Uhr.
 - Union-Vorstellung: Charlens Tante, 4, 6.15, 8.30 Uhr.
 - Kammer-Vorstellung: Die Tänzerin von Sanssouci, 3, 5, 7, 8.45 Uhr.
- Verkehrs-Veranstaltungen:**
 - Karlsruher Hausfrauenbund: 2. außerordentliche Generalversammlung, Bismarckstr. 15, 15.30 Uhr.
 - Sonstige Veranstaltungen:
 - Kaffee Bauer: Große Wintermoden- und Schmuckschau, 16 und 20.30 Uhr.

Badische Chronik

der
Badischen Presse

Dienstag, den 6. November 1934

50. Jahrgang / Nr. 405.

Die neue evangelische Kirche zu Bruchsal

Vorgeschichte des Baues — Die Kirche im Projekt.

Bruchsal, 5. Nov.
In Kürze wird der erste Spatenstich zum Bau der neuen evangelischen Kirche erfolgen, die nach Fertigstellung wesentlich zur Verschönerung der hiesigen Stadt beitragen und besonders dem Hindenburgplatz eine würdige Begrenzung geben wird. Die Vorgeschichte des Baues reicht bis in die 1890er Jahre zurück, in die Amtszeit des damaligen Stadtpfarrers Degen. Man gründete damals in der rund 3000 Seelen zählenden Gemeinde einen Kirchenbauhof und wollte eine Kirche für 1821 Kirchgänger erbauen, wie aus dem ersten Schriftstück aus dem Jahre 1897 zu ersehen ist, das der evang. Kirchenbauinspektion zu Karlsruhe zuging. Leider wurde das Bauvorhaben der Gemeinde von der Großherzoglichen Domänenverwaltung Karlsruhe nicht gebilligt, und das Jahrhundert ging zu Ende, ohne nur einen Schritt in der Baufrage weitergekommen zu sein.

Der dem Stadtpfarrer Degen folgende Geistliche, Pfarrer Werner, war wiederum ein großer Vorkämpfer des Baugebans, er trat den Kirchenbauhof mit nur 1600 Mark an. Im Frühjahr 1903 wurde ein Kirchenbauauschuß gewählt. Die Gemeinde wurde in Bezirke eingeteilt und Vertrauensleute mit Sammelbüchern von Haus zu Haus geschickt. Gegenstände aller Art und Handarbeiten für einen Bazar gesammelt und Veretne stellten sich opferwillig in den Dienst der Sache.

Im Laufe des Sommers 1908 wurde die städtische Summe von 16 000 Mark gezeichnet. Im Jahre 1905 erfolgte der Kauf der alten Dragonerkaserne, die Schlach- und Wilderichstraße, zum Tagwert von 28 500 Mark. Eine Abspaltung setzte nun ein bis kurz vor Kriegsausbruch, wo der Oberbürgermeister der Stadt Bruchsal der Vertretung der Kirchengemeinde den prächtigen Kirchenbauhof im Bauhofgelände zum Preis von 6 Mark für den Quadratmeter anbot. Dazu das Kuisenhaus samt dem dahinterliegenden Geländestreifen. In der Kriegszeit kam ein vorläufiger Vertrag zustande, die Eigentumsübertragung erfolgte aber erst nach dem Krieg, bereits in der Inflationszeit am 2. März 1922.

Oberbauinspektor Döring von der Kirchenbauinspektion Heidelberg wurde bald danach mit der Ausarbeitung eines Planes beauftragt. Der damalige Kostenüberschlag betrug für Kirche mit Turm 385 000 Mark, an eine Bauausführung konnte aber infolge der fortschreitenden Inflation nicht gedacht werden. Nach Stabilisierung der Währung wuchs der Fond durch freiwillige Spenden und regelmäßig gezeichnete Bausteine zu ansehnlicher Höhe an.

Im Januar und Februar des Jahres 1930 wurde vom Kirchengemeinderat beschlossen, mit den Vorarbeiten für den Kirchenneubau zu beginnen. 1933 trat man tatkräftig an das Bauprogramm heran. Hierdurch entstand das jetzige Projekt. Im evang. Kirchengemeinderat wurde darum gerungen, mit den zu Gebote stehenden Mitteln das städtebaulich und architektonisch relativ Beste, etwas Großes und Schönes, dabei Zweckmäßiges, zu erlangen und man scheute sich nicht, den anerkannt hervorragenden Bauverständigen und oft von unserem Führer Adolf Hitler beigegebenen Berater, Professor Schulz-Neumann zu Rate zu ziehen, der das Projekt in allen seinen Teilen gutheißt. Die Baukosten summe soll sich nach dem Voranschlag für Kirche und Kinderschule auf etwa 800 000 RM. belaufen.

Die beigegebene Ansicht der zukünftigen Kirche, deren Entwurf von dem Pforzheimer Architekten Gerstung stammt, gibt ein genaues Bild von der schlichten, aber architektonisch wirkungsvollen Gestaltung des Bauwerkes. Die Kirche ist ein einfacher langgestreckter Hallenbau, dessen äußere Ausführung in

heimischen Kalksteinen gedacht ist, während für den Innenraum unverputzte, schön gefugte Backsteine vorgesehen sind. In den Außenwänden gliedern sich nach innen mächtige Pfeiler, die bis zur waagerechten Holzbalkendecke führen und durch Tonnengewölbe miteinander verbunden sind.



Die neue evang. Kirche

Die inneren Ausmaße der Kirche betragen im Breitenmaß von Pfeiler zu Pfeiler 14 Meter, das Längenmaß beträgt 80 Meter. Beim Altarraum wurde auf sakrale Gestaltung großen Wert gelegt. An Sitzgelegenheit sind im Parterre 754 Sitzplätze vorgesehen. Die Kirche hat weiter auf der Turmseite nebst Emporen für Kirchgänger natürlich die Empore der Orgel. Zunächst wird nur der Bau der Kirche in Angriff genommen, die beiden anderen beabsichtigten Bauten, das Gemeindehaus und die Kinderschule, werden erst später zur Ausführung gelangen.

70. Geburtstag der ehem. Großherzogin Silda.

Badenweiler, 5. Nov. Anlässlich ihres 70. Geburtstages war die ehem. Großherzogin Silda, die wie alljährlich die Herbsttage in ihrem Schloss in Badenweiler verbringt, am Vorabend ihres Wiegenfestes Gegenstand herzlicher Verehrung. Unter Beteiligung der Musikkapellen von Oberweiler und Schweighof brachten die Feuerwehren, Gesang- und Kriegerevereine von Badenweiler und Umgebung der Jubilarin einen Fackelzug. Nach einem Vorbeimarsch begaben sich die Teilnehmer des Fackelzuges nach dem Kurhaus, wo die Großherzogin zur Erfrischung ein Faß guten Marktgräßler hatte bereitstellen lassen.

Zur Feier des Tages hatten sich u. a. als Gratulanten eingekundene Markgraf Berthold von Baden mit Gemahlin, die Großherzogin von Luxemburg, Kronprinzessin Elisabeth von Thurn und Taxis, die Landgräfin Wolfgang von Hessen und Gräfin Silda von Schwarzenberg.

Bereits am Samstag sprach Bürgermeister und Kurdirektor Graf Badenweiler bei der Jubilarin im Schloss vor und überbrachte ihr die Glückwünsche der Gemeinde und der Kurverwaltung sowie den Ehrenbürgerbrief. Aus Anlaß ihres 70. Geburtstages spendete Großherzogin Silda für Wohlfahrtszwecke der Gemeinde Badenweiler 1000 Mark. Auch die Stadt Freiburg erhielt für gleiche Zwecke eine Geburtstagsspende von 3000 Mark.

Säckingen, 5. Nov. (Zur großen Arme.) Einer der ältesten Einwohner Säckingens, Bädermeister Friedrich Böß, der sowohl den Krieg von 1866 wie auch denjenigen von 1870/71 mitgemacht hat, ist im Alter von 90 Jahren gestorben.

Kreislandwirtschaftsschule Hochenheim eröffnet

Hochenheim, 5. Nov. Die neu errichtete Kreislandwirtschaftsschule wurde am Sonntag in Anwesenheit des Landeskommissärs Dr. Scheffelmaier sowie der Vertreter der Landes- und Kreisbauernschaft wie auch der Bürgermeister von Hochenheim und Umgegend feierlich eröffnet. Der Landeskommissär überbrachte die Grüße und Wünsche des badischen Wirtschafts- und Finanzministers wie auch des Innenministers. Landesökonomierat Dr. Wiswässer erläuterte Ziel und Aufgaben der Landwirtschaftsschule. Der Landesobmann der Landesbauernschaft Baden, Huber, unterstrich die Bedeutung einer guten fachlichen Schulung für den bäuerlichen Nachwuchs und für unsere Ernährungswirtschaft überhaupt. Für die Kreisleitungs Mannheim der NSDAP sprach Kreisbauernführer Treiber.

Schließlich ergriff noch Albert Roth von der Landesbauernschaft das Wort. Der Kreisvorsitzende Gotthaus brachte ein dreifaches Siegel auf den Führer Adolf Hitler und Walter Darré aus, worauf die denkwürdige Feier mit dem Gesang der Nationalhymnen ihren Abschluß fand.

Errichtung einer Landwirtschaftsschule in Neustadt.

Neustadt (Schwarzw.), 5. Nov. Mit Unterstützung der Kreisverwaltung Freiburg wurde in Neustadt eine Landwirtschafts- und Waldbauschule errichtet. Zum Leiter derselben ist Landwirtschaftsinspektor Wolf aus Karlsruhe berufen. Der Unterricht beginnt bereits am 12. November.

Eröffnung des neuen Bahnhofs Wiehre.

Freiburg, 4. Nov. Die Neubautrede der Südbahn und der neue Bahnhof Freiburg-Wiehre werden am Donnerstag, den 8. November 1934 in Betrieb genommen. Der Personenzug 1569, Freiburg Hbf. ab 16.05 fährt als letzter Zug durch den alten Bahnhof und der Kleinpersonenzug 3419 als erster Zug durch den neuen Bahnhof Wiehre. Die Anlagen werden mit einer kleinen, rein örtlichen Feier dem Verkehr übergeben werden.

Radioaktive Quelle in Billingen?

Billingen, 4. Nov. Gegenwärtig wird im Billinger Stadtwald und zwar im Kirnthal eine Quelle sachmännlich untersucht, die allem Anschein nach radioaktive Substanzen enthält. Schon zahlreiche Leute hatten bisher durch praktische Versuche große Erfolge zu verzeichnen. Die Quelle wird in der nächsten Zeit durch das städtische Bauamt gefast, damit jedermann einwandfrei Quellwasser entnehmen kann. Falls die fachliche Untersuchung günstig ausfällt, wird ein weiterer Fortschritt in der Entwicklung Billingens zur Bäderstadt gemacht sein.

Beim Spielen tödlich verunglückt.

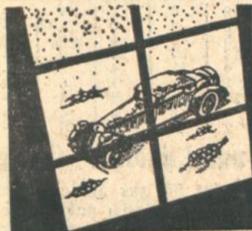
Konstanz, 5. Nov. In Allmannsdorf wurde am Samstag nachmittag der 7½-jährige Sohn des Glaser Friedrich Fuchs beim Spielen von einem Stapel Bretter, die ins Haus gekommen waren, verunglückt. Das Kind erlitt so schwere Verletzungen, daß es wenige Minuten nach dem Unglück verstarb.

Heppenheim (bei Weinheim), 5. Nov. (Schwerer Unfall durch Ueberholen.) Ein Personenkraftwagen, der auf der Straße nach Bensheim einen Lastkraftwagen überholen wollte, prallte beim Ausbiegen derart an einen Baum, daß die Wagentüre herausgerissen und ein Fahrgast herausgeschleudert wurde. Der Lenker verlor die Herrschaft über den Wagen, der schließlich im Straßengraben landete. Es gab mehrere Verletzte.

Rehl, 5. Nov. (Raubüberfall.) Sonntagabend kurz vor 10 Uhr wurde in der Krimhildstraße, im Villeniertel der Stadt, eine Dame von einem bisher unbekanntem Mann überfallen und ihres Handoffers beraubt, mit dem sich der Täter auf einem unbeleuchteten Fahrrad entfernte. Die Kriminalpolizei hat eine Untersuchung eingeleitet.

Worblingen (bei Konstanz), 5. Nov. (Brand.) Am Sonntag nachmittag brach auf dem Speicher des Max Mährle Feuer aus, das glücklicherweise recht schnell gelöscht werden konnte. Allerdings ist einer vor der Hochzeit stehenden Tochter die unverheiratete Aussteuer zum größten Teil vernichtet worden. Wie der Brand entstanden ist, steht noch nicht fest.

Konstanz, 5. Nov. (Töblich verunglückt) ist bei der Montage einer Molkereierichtung in Buchloe (Weyern) der 28 Jahre alte Diplomingenieur Karl Graf von hier.



Ihr Wagen wartet auf Arctic!

Denken Sie jetzt an Winteröl für Ihren Wagen. Scheuen Sie keine Ausgabe für die beste Qualität. Mit Arctic werden Sie auch bei strengstem Frost sofort starten. Arctic behält überdies seine volle Schmierfähigkeit bei stärkster Motorerhitzung.

Arctic

Arctic

Das
siegreiche
Öl
im Winterbewerb
1934

Deutsche Vacuum Oil Aktiengesellschaft • Hamburg



Das neue Sammlungs-gesetz.

Was gilt als Sammeln? — Wer darf sammeln? — Die neuen Bestimmungen.

Das Reichskabinett verabschiedete gestern ein Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungs-gesetz), das folgenden Wortlaut hat:

§ 1

Wer auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsstätten oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen oder von Haus zu Haus oder sonst durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person eine öffentliche Sammlung von Geld- oder Sachspenden oder geldwerten Leistungen veranstalten will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Das gleiche gilt, wenn die öffentliche Sammlung durch die Verbreitung von Sammelzetteln oder Verbeschreiben oder durch die Veröffentlichung von Aufrufen durchgeführt werden soll.

Als Sammlung im Sinne dieses Gesetzes gilt auch der Verkauf von Gegenständen, deren Wert in keinem Verhältnis zu dem geforderten Preis steht, wenn der Verkauf nicht in Erfüllung der sonstigen wirtschaftlichen Betätigung des Verkäufers erfolgt.

§ 2

Wer zum Eintritt in eine Vereinigung oder zur Entrichtung von Beiträgen oder geldwerten Leistungen an eine Vereinigung öffentlich auffordern oder wer die auf Grund dieser Aufforderung einkommenden Beiträge oder Leistungen entgegennehmen will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde, wenn die Umstände des Falles oder die Art oder der Umfang der Aufforderung ergeben, daß es dem Veranstalter ernstlich nicht auf die Herbeiführung eines festen persönlichen Verhältnisses zwischen der Vereinigung und den angegangenen Personen und auf ihre Betätigung in der Vereinigung, sondern vielmehr ausschließlich oder überwiegend auf die Erlangung von Geld oder geldwerten Leistungen ankommt.

Die Vorschrift des Absatzes 1 gilt nicht nur für die Vereinigungen, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.

§ 3

Wer Karten oder Gegenstände, die zum Eintritt zu einer öffentlichen Veranstaltung berechtigen, auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsstätten oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen oder von Haus zu Haus oder sonst durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person verkaufen will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Dies gilt auch, wenn der Verkauf zum Zwecke des Erwerbs erfolgt. Ausgenommen von der Vorschrift des Absatzes 1 ist der Verkauf

1. in Räumen, die dem gewerbmäßigen Kartenverkauf dienen,
2. in den ständigen Geschäftsräumen des Veranstalters,
3. in Gast- oder Vergnügungsstätten oder auf Plätzen, in oder auf denen die Veranstaltung selbst stattfindet.

§ 4

Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, die mit dem Hinweis darauf angekündigt oder empfohlen werden soll, daß der Ertrag ganz oder teilweise zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken verwendet werde, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

§ 5

Wer zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken Waren öffentlich vertreiben will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Ein Vertrieb gilt als zu einem gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck veranstaltet, wenn er erkennbar von einer Vereinigung, Stiftung, Anstalt oder einem sonstigen Unternehmen ausgeht, das nach seiner Bezeichnung oder seiner Satzung einen solchen Zweck verfolgt, oder wenn bei dem Angebot der Waren in anderer Weise zum Ausdruck gebracht wird, daß der Erlös ganz oder teilweise zu einem solchen Zweck verwendet werden solle.

Die Vorschriften über den Vertrieb von Blindenwaren nach § 56a Absatz 2 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung vom 3. Mai 1934 (Reichsgesetzblatt I Seite 506) bleiben unberührt.

§ 6

Wer eine öffentliche Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung (§§ 1-5) vom Inland aus oder durch ausgefandte Mittelpersonen im Ausland durchführen will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

§ 7

Die nach §§ 1-6 erforderliche Genehmigung ist nur für eine bestimmte Zeit zu erteilen. Sie kann jederzeit widerrufen und von Bedingungen abhängig gemacht werden. Sie gilt nur für das Gebiet, für das sie erteilt ist.

§ 8

Vor Erteilung der Genehmigung darf eine Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung (§§ 1-6) nicht öffentlich angekündigt werden. Ebenso ist der Kartenverkauf für eine unter § 4 dieses Gesetzes fallende Veranstaltung vor Erteilung der Genehmigung unzulässig.

§ 9

Bei Vereinigungen, Stiftungen, Anstalten, sonstigen Unternehmen und Einzelpersonen, die eine öffentliche Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung (§§ 1-6) durchführen (Sammelsträger), kann die zuständige Behörde, soweit sie zur Überwachung und Prüfung der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung notwendig ist,

1. Geschäftsbücher, Schriften, Kassen- und Vermögensbestände prüfen oder durch öffentlich bestellte Sachverständige oder durch andere Personen prüfen lassen;
2. von den an der Geschäftsführung beteiligten Personen, sowie von allen Angestellten und Beauftragten Auskunft über Angelegenheiten der Geschäftsführung und die Einreichung von Berichten und Rechnungsabschlüssen anfordern.
3. Vertreter zu Versammlungen und Sitzungen entsenden.

Bei dringendem Verdacht unlauterer Geschäftsführung ist die zuständige Behörde zum Erlass öffentlicher Warnungen befugt.

§ 10

Vereinigungen, Stiftungen, Anstalten und sonstige Unternehmen, die eine öffentliche Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung (§§ 1-6) durchführen und nach ihrer Bezeichnung, Satzung oder Zweckbestimmung gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, sowie Einrichtungen dieser Art, die von Einzelpersonen ausgehen, können von der zuständigen Behörde unter Verwaltung gestellt werden, wenn sich vorhandene erhebliche Mißstände nicht auf andere Weise beseitigen lassen. Die Entscheidung der Behörde ist endgültig.

Der Verwalter ist befugt, sich in den Besitz des unter Verwaltung gestellten Unternehmens zu setzen und Rechtshandlungen für das Unternehmen vorzunehmen. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die Befugnisse des Inhabers des Unternehmens, seiner Bevollmächtigten und Organe zu Rechtshandlungen für das Unternehmen ruhen.

Ist das Unternehmen in das Handels-, das Genossenschafts- oder das Vereinsregister eingetragen, so ist die Anordnung und die Aufhebung der Verwaltung auf Antrag des Verwalters in das Register einzutragen.

Der Verwalter führt die Geschäfte unter Aufsicht der Behörde. Mit Zustimmung der zuständigen Behörde kann er das Unternehmen auflösen. Ueber die Verwendung des Vermögens des aufgelösten Unternehmens entscheidet die zuständige Behörde.

§ 11

Bei Unternehmen und Einzelpersonen, die nicht unter § 10 dieses Gesetzes fallen, kann die zuständige Behörde zur Durchführung der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung einen Verwalter bestellen, wenn sich vorhandene erhebliche Mißstände nicht auf andere Weise beseitigen lassen. Die Entscheidung der Behörde ist endgültig.

Der Verwalter hat, soweit er Rechtshandlungen zur Durchführung der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung vornimmt, die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die Befugnisse des Sammlungssträgers, seiner Bevollmächtigten und Organe ruhen insoweit.

Der Verwalter führt die Geschäfte unter Aufsicht der Behörde. Ueber die Verwendung des durch die Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung erzielten Ertrages entscheidet die zuständige Behörde.

§ 12

Sollen Mittel, die durch eine öffentliche Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung zusammengebracht sind, einem anderen als dem genehmigten Zweck zugeführt werden, so bedarf dies der Genehmigung der zuständigen Behörde.

§ 13

Mit Gefängnis bis zu sechs Wochen oder mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer ohne die vorgeschriebene Genehmigung eine Veranstaltung der in den §§ 1-6 bezeichneten Art ankündigt, durchführt oder bei ihrer Durchführung mitwirkt;
2. wer den Bedingungen, an die eine nach diesem Gesetz erforderliche Genehmigung geknüpft ist, zuwiderhandelt;
3. wer den gemäß § 9 angeordneten Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist nicht entspricht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
4. wer einer auf Grund der §§ 10 und 11 angeordneten Verwaltung Gegenstände ganz oder teilweise entzieht;
5. wer entgegen der Vorschrift des § 12 Mittel einem anderen als dem genehmigten Zweck oder einem Nichtberechtigten zuführt;

Nachrichten aus dem Lande.

— Pforzheim, 5. Nov. (Industrielles.) Die Schmudwarenindustrie führt noch immer einen schweren Existenzkampf. In den Schaub-Fundamentwerken, die sich in den Räumen der ehemaligen Bab. Metallwarenfabrik eingerichtet haben, konnten 500 Arbeiter Beschäftigung finden. Man will jetzt auch Zubehörindustrien hierher bringen, so eine Transformatorfabrik, die gleichfalls 500 Arbeiter Arbeit und Brot geben wird.

— Bruchsal, 5. Nov. (Vermißt) wird seit etwa 3 Wochen der 29-jährige, in Zentern geborene Otto Frotzsch, zuletzt hier wohnhaft.

Bruchsal, 3. Nov. (Ein Altersjubiläum.) Lokomotivführer a. D. Ludwig Heftl, Altveteran von 1870/71, beging am Montag in erfreulicher Müdigkeit und unverwundlichem Humor seinen 90. Geburtstag.

— Bruchsal, 4. Nov. (Saarländer in Bruchsal.) Im Rahmen der Arbeitererholung kamen etwa 30 Saarländer hier an, um für acht Tage Erholung zu suchen. Am Bahnhof wurden die Urlauber von dem Ortsgruppenleiter der NSDAP und empfangen. Mit dem Schwur, den Saarländern in ihrem bevorstehenden schweren Kampfe die Treue zu halten, einem Siegesteil auf den Führer und dem gemeinsamen Gesang des Liedes „Deutsch ist die Saar“ schloß die Begrüßungsakt, zu dem sich eine stattliche Menschenmenge eingefunden hatte. Anschließend nahm sich die NSD der Saararbeiter an und geleitete sie in ihr Heim, wo ihnen der erste Imbiß gereicht wurde.

ai. Tauberhofsheim, 5. Nov. (Kurvenverlegungen.) Die im Rahmen der Arbeitsbeschaffung über den Winter vorgesehenen Maßnahmen enthalten u. a. auch eine Reihe von Straßenverbesserungen und Kurvenverlegungen. Mit zwei von diesen Winterarbeiten wird schon in einigen Tagen begonnen werden. Und zwar werden die gefährlichen Kurven vor Schweinberg, in denen die Fernverkehrsstraßen in engsten S-Kurven serpentinartig den Höhenunterschied überwindet, bestraft werden. Insgesamt ist eine Kurvenverlegung auf einer Strecke von 1100 Meter vorgesehen. Allein an Erdarbeiten wird die Verlagerung von rund 13 000 Kubikmeter Erde nötig machen. Da rund 60 Prozent für Arbeitslöhne angewendet werden müssen, während nur 40 Prozent der Ausgaben durchschnittlich dem Materialaufwand dienen, wird sich eine Großzahl von Arbeitslosen einen Verdienst über den Winter beschaffen können. Die Kurvenverlegung bei Gerchsheim erfordert bei einer Straßenverlegung von 400 Meter rund 8000 Kubikmeter Erdverlagerung.

Oberkirch, 3. Nov. (Geriffene Schwindler.) Zwei dreifache Schwindler, Einwohner aus Urloffen, konnten durch die Gendarmerie gefaßt werden. Sie gingen im Reichthal auf Schnapslauf und drehten dabei den Verkäufern falsche, d. h. außer Kraft gesetzte 20-Mark Scheine an, was ihnen umso leichter gelang, als sie die hereinbrechende Dunkelheit für ihre Geschäftstätigkeit benutzten.

— Oppenau, 5. Nov. (Wiedereröffnung einer Zigarrenfabrik.) Hier ist es gelungen, für das Gebäude der ehemaligen Zigarrenfabrik eine kaufslustige Firma zu gewinnen, die beabsichtigt, die Zubehrindustrie zu bewerkstelligen. Es wäre dies eine sehr erfreuliche Entlastung des Arbeitsmarktes, da die Neueinstellung von 70 Arbeitern in Frage käme.

Rheinböschheim, 4. Nov. (Das eingebrochene Kastano.) Hier fuhr ein mit zirka 5000 Liter Wein beladenes Kastano aus Karlsruhe verkehrtlich über die Brückenwage der Post, die unter der Last einbrach. Am Morgen mußte das Kastano

6. wer von einer Person, die bei der Durchführung der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung tätig ist, die Abführung eines bestimmten Ertrages auch für den Fall verlangt, daß dieser Ertrag nicht erzielt wird.

§ 14

Der Ertrag einer nicht genehmigten Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung ist einzuziehen. Zum Ertrag zählen auch Gegenstände und Rechte, die aus Mitteln der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung beschafft worden sind. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf Einziehung selbständig erkannt werden, wenn im übrigen die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Ueber die Verwendung des eingezogenen Ertrages entscheidet die zuständige Behörde.

§ 15

Dieses Gesetz gilt nicht für öffentliche Sammlungen und sammlungsähnliche Veranstaltungen, die durchgeführt werden

1. auf Anordnung der Reichsregierung oder einer obersten Reichsbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern,

2. auf Anordnung und für den Bereich einer Kreispolizeibehörde zur Steuerung eines durch unvorhergesehene Ereignisse herbeigeführten augenblicklichen Notstandes,

3. von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihren angeschlossenen Gliederungen und den der vermögensrechtlichen Aufsicht des Reichschatzmeisters der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, angeschlossenen Verbände der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, sofern die Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen durch den Reichschatzmeister der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern genehmigt sind,

4. von einer christlichen Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts in Kirchen und in kirchlichen Versammlungsräumen.

§ 16

Der Reichsminister des Innern erläßt im Benehmen mit den beteiligten Reichsministern die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Er ist ermächtigt, bestimmte Unternehmen allgemein oder unter Bedingungen von der Vorschrift des § 5 dieses Gesetzes zu befreien.

§ 17

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1934 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage treten alle reichs- und landesrechtlichen Vorschriften über die Genehmigung oder das Verbot öffentlicher Sammlungen oder sammlungsähnlichen Veranstaltungen, insbesondere die Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 143), §§ 14 und 19 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 88) und Abschnitt II des Gesetzes zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft (Spendengesetz vom 24. März 1934 — Reichsgesetzblatt I Seite 286) außer Kraft.

mit Winden gehoben werden und konnte seine Fahrt fortsetzen, ohne Schaden genommen zu haben.

v. Ettenheim, 5. Nov. (Empfang der Saar-Urlauber.) Von den 66 Saarländern, die für einen achtstägigen Urlaub den verschiedenen Gemeinden des Kreises Jahr zugeteilt wurden, werden auch hier einige davon ihre Urlaubs- und Erholungszeit verbringen. Die hiesige Einwohnerschaft bereitet ihnen am letzten Samstagmittag bei ihrer Ankunft einen herzlichen Empfang. Während der Zug in den Bahnhof einfuhr, begrüßte die Stadtmusik die Gäste von der Saar mit einem Hotten Marsch. Zum Empfang hatten sich Bürgermeister Bögel, der Ortsgruppenleiter der NSDAP, Assessor Weis, dessen Stellvertreter Wetterer und verschiedene weitere Herren eingefunden, ferner das Jungvolk und der Arbeitsdienst. In geschlossenem Zuge ging es alsdann unter klingendem Spiel der Musik durch die Stadt zum Rathaus, wo die offizielle Begrüßung durch Bürgermeister Bögel erfolgte.

W. Gerbolzheim, 2. Nov. (Hohes Alter.) In noch körperlicher und geistiger Rüstigkeit konnte dieser Tage Herr Josef Huser seinen 82. Geburtstag feiern.

Niederhausen bei Freiburg, 4. Nov. (Hohes Alter.) Unser ältester Mitbürger, Landwirt und Zimmermann Leonhard Sprang, konnte seinen 97. Geburtstag feiern. Der ehrwürdige Greis ist noch ziemlich rüstig.

Meldungen der Wetterwarte von vormittags 8.30 Uhr.

Stationen	Höhe in Meeresspiegel	Temperatur 0°	Geblirge hoch/nachts	Niederschlagsmenge	Niederschlagsmenge mm	Schneebedeckung	Wetter
Wertheim	—	2	8	1	0,4	—	Rebel
Ainighaus	650,7	8	9	5	1	—	better
Karlsruhe	650,8	5	9	4	1,2	—	—
Baden-Baden	650,2	13	15	11	2	—	flor
Bad Dürrenheim	—	4	11	4	1	—	better
St. Blasien	—	1	11	1	6	—	Rebel
Badenweiler	650,3	11	11	9	6	—	better
Schwarzwald	651	5	11	9	14	—	—
Freiburg	—	2	9	1	16	—	Salsbedeck

Weiter unbeeinträchtigt / Kühler.

Süddeutschland befindet sich zur Zeit auf der Vorderseite des mit seinem Kern über Frankreich und Nordwestdeutschland liegenden Tiefdruckgebietes, im Bereich verhältnismäßig milder Luft. Allmählich werden jedoch etwas kühlere Luftmassen über die britischen Inseln nach dem Kontinent geführt, wo sie sich mit der dort vorhandenen Warmluft vermischen. Wir rechnen deshalb bei zunehmender Niederschlagsneigung mit unbeständiger und kühlerer Witterung.

Wetterausichten für Mittwoch, den 7. November: Meist bedeckt, und besonders in den nördlichen Landesteilen zeitweise regnerisch, Temperaturen etwas zurückgehend.

Wasserstand des Rheins.

Rheinfeiden, 6. Nov., morgens 6 Uhr: 198 Stm., gef. 2 St.
Freibach, 6. Nov., morgens 6 Uhr: 99 Stm., gef. 16 Stm.
Rehl, 6. Nov., morgens 6 Uhr: 202 Stm., gef. 3 Stm.
Maxau, 6. Nov., morgens 6 Uhr: 346 Stm., gef. 3 Stm.
Mannheim, 6. Nov., morgens 6 Uhr: 218 Stm., gef. 3 Stm.
Gamb, 6. Nov., morgens 6 Uhr: 133 Stm., gef. 7 Stm.

Tunnen / Tzint / Tzint

NEUESTE SPORTNACHRICHTEN DER BADISCHEN PRESSE

Die höchste Eisbahn Deutschlands.

Das bekannte Hotel Feldberger Hof, am Seebad des Feldbergmassivs gelegen, wird in unmittelbarer Nähe des Hotels eine 1200 qm große Eisfläche errichten, die eine Pflanzfläche für den Kunstlauf im Schwarzwald werden soll. Es wird die höchstegelegene Eisbahn Deutschlands werden. Die Besitzer des Hotels lassen sich die Pflege des Sportes sehr angelegen sein, hatten sie doch vor wenigen Jahren Deutschland auch die höchsten Tennisplätze geschaffen.

Einen Fordwagen gewonnen. Die Fordwerke Köln hatten einen Wettbewerb veranstaltet um einen Werbetext, der die Begriffe „Ford Qualität“ und „Deutsches Erzeugnis“ sinngemäß in kurzer prägnanter Form miteinander verbindet. Unter den über 19 000 Einsendungen erhielt der Werbetext eines Wilhelmshavener den ersten Preis zuerkannt, einen 421 Ford-Wagen Typ „Köln“ im Werte von 1900.— RM.

Zum zweiten Male wird in diesem Winter in Kopenhagen ein Sechstagerrennen veranstaltet. Wie bei der ersten Abwicklung eines solchen Rennens im Vorjahre werden auch diesmal wieder deutsche Fahrer an der Prüfung teilnehmen. Neben den vorjährigen Siegern Funda/Püschel haben noch Kieger, Buchenbogen und Ransch Verträge erhalten. Das Rennen findet vom 30. Nov. bis 6. Dez. statt.

Amsterdamer Sechstagerrennen.

Pijnenburg/Wals und Schön/Hürtgen liegen in Führung. In der dritten Nacht des 2. Amsterdamer Sechstagerrenns erkämpften sich die Favoriten Pijnenburg/Wals die Führung, aber das deutsche Paar Schön/Hürtgen heftete sich dauernd an ihre Fersen und ließ sich nicht aus der Spitzengruppe verdrängen. Zwei Runden zurück folgten am Montag morgen J. v. Kempen/Slatts vor den aufgerückten Franzosen Brocardo/Guimbrettiere und Hill/Braspenning.

Die Sieger von London — Melbourne.

Das größte Flugzeugrennen London — Melbourne ist jetzt offiziell beendet, nach dem am Montag morgen die Zielkontrolle für die Teilnehmer geschlossen wurde. Damit schieden die drei noch unterwegs befindlichen Wettbewerber aus. Erste Preissträger sind die Engländer Black und Scott. Im Handicap trugen die Holländer Parmentier und Molli den Sieg vor dem Australier Melrose davon. Die Holländer befinden sich mit ihrem „fliegenden Hotel“ auf dem Rückflug und haben inzwischen Port Darwin passiert.

Der Leichtathletik-Länderkampf Deutschland — Frankreich findet 1935 am 15. September in Paris statt.



Hein Müller

Einer der erfolgreichsten deutschen Amateur- und Berufssportler ist von einem harten Schicksal betroffen worden. Eine im Kampf gegen den Kölner Homer erhaltene Verletzung des Sehnerus zwingt ihn, vom Boxsport Abschied zu nehmen. Hein Müllers höchste Erfolge gipfelten in der Erringung der Europa-Meisterschaft im Mittelgewicht als Amateur- und im Schwergewicht als Berufssportler.

Internationales Ringier-Turnier in Straßburg.

Sperling-Deutschland Sieger.

Die Société Athlétique Straßburg hatte zu einem internationalen Ringierturnier der Leichtgewichtsklasse eingeladen. Sperling-Deutschland und Kampff-Stuttgart waren die deutschen Vertreter, ferner waren vertreten Belgien, Schweiz und Frankreich. Sperling-Deutschland war in Hochform und bestätigte voll und ganz seinen Ruf als Ringier von Klasse. Bei den ganzen Kämpfen konnte ihm keiner der übrigen Teilnehmer gefährlich werden. In ganz kurzer Zeit erlebte Sperling alle seine Kämpfe. An zweiter Stelle klassierte sich Karcher-Schlettstadt, der ersahliche Meister. Der belgische Meister Calemand verlor sich leider schon bei seiner ersten Begegnung derart, daß er auf die weitere Teilnahme verzichten mußte.

Bei den Kämpfen des Leichtgewichtsturniers wurde Sperling von den Zuschauern fürnehmlich gefeiert. Als Preis wurde ihm der Ehrenpreis der Stadt Straßburg ausgehändigt, was wieder großen Beifall fand.

Die Kämpfe wurden geleitet von Bouquet-Paris, Dieckmaier-Karlsruhe und Belleer-Straßburg.

Die Paarung des Leichtgewichtsturniers war:

1. Kampf: Sperling-Deutschland schlägt den französischen Meister Lejeune-Paris nach 1,30 Minuten.
2. Kampf: Schwarz-Eraßburg schlägt Kampf-Deutschland nach 11 Minuten.
3. Kampf: Karcher-Schlettstadt wird nach 8 Minuten über Calemand-Belgien durch Aufgabe des Letzteren Sieger.
4. Kampf: Sperling-Deutschland wird über Kampf-Deutschland nach 2,45 Minuten Sieger.
5. Kampf: Karcher-Schlettstadt siegt nach 6,45 Minuten über Lejeune-Paris.
6. Kampf: Sperling-Deutschland siegt in 1,20 Minuten über Karcher-Schlettstadt.
7. Kampf: Sperling-Deutschland schlägt Schwarz-Eraßburg nach 3,20 Minuten.
8. Kampf: Karcher-Schlettstadt wird über Schwarz-Eraßburg nach 6,35 Minuten Sieger.

Platzierung der einzelnen Ringier:

1. Sperling-Deutschland, 2. Karcher-Schlettstadt, 3. Schwarz-Eraßburg, 4. Kampf-Stuttgart, 5. Lejeune-Paris, 6. Calemand-Brüssel.

Die Ergebnisse der Kreisstaffeln.

Gruppe 1: F. Gef. Ruppurr-F. 1928 Karlsruhe 1:0, F. B. Knielingen-F. B. 8:1, Blau-Weiß Grünwinkel-Reichsbahn-Sportverein 0:3, Olympia-Hertha-D. D. Daxlanden 1:4.

Gruppe 2: Viktoria Bergshausen-Sp. B. G. Söllingen 0:5, F. B. Kleinsteinhahn-F. B. Wöfingen 3:4, F. B. Ettlingen-F. B. Gröningen 3:1, Nordstern Rühlheim-Sp. B. G. Durlach-Aue 1:2, Viktoria Pöhlingen-Sp. B. Wöfingbach 5:0.

Gruppe 3: F. B. Wiefental-F. B. 09 Philippsburg 1:0, Germania Friedrichstal-F. B. Graden 3:2, Memannia Egenstein-Sp. B. G. Neudorf 1:2, Olympia Kirrlach-F. B. Blankenloch 3:1, F. B. Hochstetten-F. B. Vinkenheim 1:2.

Gruppe 4: Franconia Bruchsal-Sp. B. G. Bruchsal 4:4, Kohrbach-Dehringen 1:4, Odenheim-Unterwissem 6:0, Untergrombach-Dambrücken 10:1, Heidesheim-Bretten 2:10.

Kreisklasse II.

F. B. Durlach-D. D. D. Ruppurr 4:0, D. D. Grünwinkel-F. B. 21 Karlsruhe 3:4, D. D. Karlsruhe-West-F. B. Karlsruhe-D. 1:4, F. B. Rühlheim-Sp. B. Neuhart 2:2, F. B. Viebolshausen-Germania Forst 2:1, F. B. Späth-Lu. Sp. B. Rheinhausen 7:3, Reichsbahn A. S. - F. B. Baden A. S. 5:1.

Der Vorländerkampf Deutschland — Polen findet nun nach zweimaliger Verlegung am 24. November in Essen statt.

Nationales Schwimmfest in Heidelberg.

Schwarz-Göppingen schwimmt 2,44,2; Karlsruhe 99 gewinnt die 4 mal 100 Meter-Kraußtaffel.

Der Schwimmklub „Nitar“ veranstaltete am Sonntag die ersten badischen Hallenwettkämpfe der Saison, zu denen 31 Vereine aus dem ganzen Reichsgebiet eine Vielzahl von Meldungen abgegeben hatten. Dieser Umstand hatte allerdings eine starke zeitliche Ausdehnung der Veranstaltung zur Folge, aber trotzdem hielten die Zuschauer, die die Halle bis auf den letzten Platz besetzt hielten, bis zum Schluß aus, zumal der Verlauf der Wettkämpfe ganz dazu angetan war, alles in seinen Bann zu ziehen.

Ein Blick über die Liste der Ergebnisse zeigt die erfreuliche Tatsache, daß eine ganze Reihe erstklassiger Leistungen vollbracht wurde. Dies gilt natürlich wieder einmal in erster Linie für den Weltrekordmann Schwarz-Göppingen 04, der die 200 m Brust auf der allerdings leichten 20-Meter-Bahn in 2,44,2 Minuten (!) absolvierte und von vornherein dafür sorgte, daß die erhoffte Ueberraschung ausblieb; denn der junge Sozialmatador Kohler-Nitar blieb trotz seiner ebenfalls als sehr gut anzusehenden Leistung klar geschlagen. Ueber 400 Meter Kraußtaffel erwartungsgemäß der Stuttgarter Kienzle, der allerdings 5,14,5 schwimmen mußte, um Strud-Offenbach hinter sich zu lassen. Dritter wurde der Heidelberger Hever, der mit 5,27,5 zwar in klarem Abstand folgte, aber doch eine überraschend gute Zeit herausholte. Stark vom Pech verfolgt war der Karlsruher Faas über 100 Meter. Zunächst kam er schlecht vom Start, sammelte auch zwischen durch und blieb zuguterletzt noch in den Seilen hängen, so daß es trotz prächtigen Endspurts nur zum 2. Platz hinter dem in 1,01,5 Min siegenden Maus-Offenbach reichte. In der Klasse 15 dieses Rennens war Hever-Nitar mit 1,08,6 nicht viel schlechter, ebenso in der Jugendklasse der Göppinger Schred mit 1,03,7.

In den Staffeln verdient in erster Linie der Sieg des Karlsruher Schwimmvereins von 1899 hervorgehoben zu werden, der über 4 mal 100 Meter Kraußtaffel die besten süddeutschen Mannschaften schlug und außerdem mit 1,05,5 einen erstklassigen Durchschnitt erzielte. Knapper als erwartet war der Ausgang der 4 mal 200 Meter Brusttaffel, wo Göppingen 04 und Nitar Heidelberg um die Palme rangen. In 11,53,6 hatten die Schwaben das bessere Ende für sich, aber die Einheimischen, die noch auf den letzten Bahnen die Führung innehatten, kamen immerhin auf 12,00,8 Minuten. — Bei den Kunstspringern feierte die Mannheimer Springerschule durch den Turner Wolf einen schönen Sieg. Im übrigen waren die Leistungen der Teilnehmer im allgemeinen wenig befriedigend.

Bei den Damen war eine klare Linie nicht zu erkennen. Man kann weder von besonders hervorragenden Leistungen noch von der Ueberlegenheit des einen oder anderen Vereins berichten. In die Erfolge der Regattisten teilten sich Heilbronn

und Pforzheim, während Göppingen sich die Jugendbrusttaffel sicherte. Die Siege in den drei Einzelrennen der Damen fielen nach Frankfurt, Heidelberg und Mannheim.

Im Wasserball gab es ein interessantes Treffen zwischen der Rigamansschaft des Veranstalters und der des Heffenmeisters Jungdeutschland Darmstadt, das die Letzteren mit 3:3 (6:2) eindeutig für sich entschieden. Am Vormittag hatte Nitar II. Mannschaft gegen 1. B. S. C. Pforzheim II. einen 6:4-Erfolg erzielt.

Ergebnisse:

Herren: Kraußschwimmen 400 m (Klasse 1a): 1. Kienzle-Schwaben Stutig. 5,14,5; 2. Strud-Offenbach 96 5,16,8; 3. Hever-Heidelberg 5,27,5. — **100 Meter (Klasse 1a):** 1. Maus-Offenbach 1,01,5; 2. Faas-K. S. B. 99 1,02,8. — **Klasse 1b:** 1. Hever-Heidelb. 1,03,6; 2. Kuhn-K. S. B. 99 1,06,6. — **Klasse 2a:** 1. Schmidt-Heilbronn 98 1,06,8; 2. Heffer-Offenbach 1,07,4; 3. Kuhn-K. S. B. 99 1,09,8. — **Klasse 2b:** 1. Winkler-Mannheimer 98 1,10,5; 2. Hever-Heilbronn 98 1,18. — **Jugendkraußschwimmen 100 Meter (Kl. 1):** 1. Schred-Göppingen 04 1,03,7 (!); 2. Hürtig-Göppingen 04 1,10. — **Klasse 2:** 1. Schell-Jungdeutschland Darmstadt 1,08,9; 2. Markgraf-Wiesbaden 1911 1,11,5. — **Brustschwimmen 200 Meter (Klasse 1a):** 1. Schwarz-Göppingen 04 2,44,2; 2. Kohler-Nitar Heidelberg 2,58,6. — **Klasse 1b:** 1. Grohmann-Wiesbaden 1911 2,56,8; 2. Endres-Frankfurt 3,08; 3. Köbel-Neptun Karlsruhe 3,08,4. — **Rückenschwimmen 100 Meter (Klasse 2a):** 1. Strud-Offenbach 96 1,21,8. — **Klasse 2b:** 1. Claus-1. B. S. C. Pforzheim 1,23,5. — **Kunstspringen (Klasse 1):** 1. Wolf-Mannheimer 2. B. 46 107,91 Punkte; 2. Lamparter-Göppingen 04 104,46 Punkte. — **Kraußtaffel 10mal 40 Meter:** 1. Heilbronn 98 3,39,5; 2. Jungdeutschl. Darmstadt 3,50,8. — **Kraußschwimmstaffel 2, 4, 8, 4, 2 Bahnen:** 1. Sparta Frankfurt 4,34,1; 2. Müns Offenbach 4,37,1. — **Kraußtaffel 3 mal 40 Meter (Herren über 35 Jahre):** 1. Heilbronn 98. — **Kraußtaffel 4 mal 100 Meter (Kl. 1):** 1. Karlsruher Schwimmverein von 1899 (Rehmet, Oberader, Kuhn, Faas) 4,22,2; 2. Müns Offenbach 4,22,7; 3. Heilbronn 98 4,24,5. — **Wasserball:** Nitar Heidelberg. — **Jugendbrusttaffel (Klasse 1):** 1. Göppingen 04 4,58,3 Min.

Damen: Kraußschwimmen 400 Meter: 1. Notader-Sparta-Frankfurt 7,20. — **Jugendkraußschwimmen 100 Meter:** 1. Wörber-Heidelberg 1,26,9; 2. Schleicher-Heidelberg 1,27,2. — **Brustschwimmen 100 Meter (Kl. 2a):** 1. Sauter-Heilbronn 98 1,37; 2. Gläd-Pforzheim 1,40,3. — **Klasse 2b:** 1. Wegner-Reinholdt-Mannheim 1,40,7; 2. Glatner-Pforzheim 1,40,8. — **Damenbrusttaffel 3 mal 100 Meter (Klasse 2a):** 1. Heilbronn 98 4,46. — **Klasse 2b:** 1. B. S. C. Pforzheim 4,49,9. — **Jugendbrusttaffel (Klasse 1):** 1. Göppingen 04 4,58,3 Min.

Meisterschaften der Karlsruher Regler.

Karl Schäfer nicht zu schlagen.

Mit dem sonntäglichen 4. Start sind die Kämpfe um die Wipfals-Einzelmeisterschaft auf dem Höhepunkt angelangt und das ganze Interesse wendet sich nun den am 11. und 18. November zum Austrag kommenden Endkämpfen zu. Da hierbei für die Männer nur die Bahnen 4 und 5 in Frage kommen und pro Starter 200 Kugeln abzuschließen sind, können die Schlussspiele nicht an einem Tage durchgeführt werden. Wegen der verschiedenen Eigenart der Bahnen 4 und 5 lassen sich zuverlässige Schlüsse über das Endresultat nicht ziehen. Für viele kann die Bahn 4 zum Verhängnis werden, wie auch andererseits mancher von den im Mittelfeld liegenden bei rechtzeitiger Anpassung an die Bahnverhältnisse Aussicht hat noch nach vorn zu kommen. Nicht zuletzt wird es darauf ankommen wer diesen ausgesprochenen Langstreckenkampf mit voller Kraft und Sicherheit durchzuführen vermag.

Der Kampflauf bei den Männern

Bleib wieder nicht ohne Ueberraschungen. Deren größte besteht darin, daß es Schäfer gelang gegen seinen stärksten Widerlächer Emil Nirt den beträchtlichen Vorsprung von 72 Holz herauszuholen. Auf Bahn 1 hatte Nirt zwar die geringeren Chancen, jedoch war er heute auch nicht so gut wie sonst in Fahrt und mußte sich mit 548 Holz begnügen. Anders Schäfer, der auf Bahn 2 seine in die rechte Gasse abgedrehten Kugeln voll zur Geltung bringen konnte. (591 Holz). Schwab wartete mit der mäßigen Leistung von 527 Holz auf und mußte den lange innehabenden 3. Platz an den stark nachdrängenden Knobloch abtreten, der 563 Holz erzielte. Auch Kaiser kam zu spät in Form, vermochte aber doch noch den seitherigen 5. Platz zu behaupten, da Nirt, Wihl. von dem man auf Grund seines vorläufigen Erfolges mit einer Verbesserung rechnete,

gründlich verlagte (498 Holz). Ob dieser Verlust im Endkampf wieder wettzumachen ist? Ungewöhnlich abgebaut hat auch Ludwig (494 Holz). Als etwas schwache Leistung müssen ferner die von Dittler bed auf Bahn 2 umgelegten 536 Holz bezeichnet werden. Singsen vermochte Lange mit 544 Holz, erzielt auf Bahn 1, zu überzeugen. Schon ließ sich die Gelegenheit, aufzurücken, entgehen. Trodem bis zur Hälfte der 26 Holz über Durchschnitt erreicht waren, konnte er in der 2. Hälfte den „Beg“ nicht mehr finden, sodas das Resultat 511 Holz lautete. Vom 15. auf den 10. Platz vermochte sich Buchwieser mit 541 Holz vorzuarbeiten. Spies wekte die Scharte vom 3. Starttag wieder aus und rückte durch 564 Holz an die 13. Stelle auf. Die Ergebnisse der übrigen Platzierten bewegen sich auf normaler Linie.

Die Kämpfe der Frauen

waren nicht minder interessant. Fr. J. Spies lieferte ein mäßiges Spiel von 508 Holz, wodurch sie der Führung verlustig ging. An die 1. Stelle ist die Vorjahrssteigerin Frau Weber, gezeiten, welche ihr Können mit 534 Holz erneut unter Beweis stellte. Wird der erlängte Vorsprung von 22 Holz genügen um die Meisterschaft am nächsten Sonntag ein weiteres mal zu holen? Außerordentlich gefallen hat heute Frau Schloßare, die auf Bahn 3 550 Holz erreichte. Leider kommt diese Formverbesserung zu spät. Die überragendste Leistung vollbrachte aber Frau Günter, welche bei lebhafter Bewunderung der Zuschauer auf Bahn 1 560 Holz umlegte. Infolge der vorläufigen Schlappe dürfte sie indesfen kaum noch für den Gesamtsieg in Frage kommen. Recht tapfer hielt sich auch Frau Müller (Reichsbahn-Turn- und Sport) mit dem Resultat von 522 Holz.



Die Sportplakette der Wehrmacht.

Der Reichswehrminister hat diese Plakette gestiftet, die Reichswehrangehörigen für besondere sportliche Leistungen verliehen wird. Sie hat drei Stufen, die durch verschiedene Metalle gekennzeichnet sind.

Wertpapiermärkte.

Berlin: Beruhigt.

Berlin, 6. Nov. (Funknachr.) Nach den starken Kursrückgängen des Vorjahres trat zu Beginn der heutigen Börse eine unverkennbare Beruhigung ein, die auf teilweise geringe Rückläufe zurückzuführen ist. Auf dem Aktienmarkt herrschte im allgemeinen recht ruhige Stimmung, während der Rentenmarkt sich durch den Rückgang der Staatsanleihen etwas belebte. Der Markt für Wertpapiere war im allgemeinen ruhig, während der Markt für Wertpapiere sich durch den Rückgang der Staatsanleihen etwas belebte.

Schluss freundlich.

Am Ende der Börse traten an der Aktienmärkten nennenswerte Veränderungen kaum noch ein, doch wurden die meisten Tagesgewinne teilweise aufgehoben. Die Rentenmärkte blieben ruhig, während der Markt für Wertpapiere sich durch den Rückgang der Staatsanleihen etwas belebte.

Frankfurt: Ruhig.

Frankfurt, 6. Nov. (Telegraph.) Die Börse zeigte heute nach dem letzten Kursrückgang wieder eine gewisse Beruhigung. Der Markt für Wertpapiere war im allgemeinen ruhig, während der Markt für Wertpapiere sich durch den Rückgang der Staatsanleihen etwas belebte.

GV. Großkraftwerk Mannheim AG.

Wieder 4 Prozent Dividende.

Die Aktionäre der Mannheim AG sind zu einer ordentlichen Generalversammlung am 10. November 1934 in Mannheim eingeladen. Die Dividende für das Geschäftsjahr 1933/34 beträgt 4 Prozent des Nennwerts der Aktien.

treffen. Zur Erläuterung bemerkt der Bericht, daß die Verminderung der Ausgaben für Erhaltung der Anlagen die Ursache für die Ertragssteigerung ist.

Geld- und Devisenmarkt.

Berlin, 6. Nov. (Funknachr.) Am Geldmarkt lag das Pfund heute fest, in Paris stieg der Kurs auf 75,92, in Brüssel auf 16,34 und in Amsterdam auf 7,37. Der Devisenmarkt war im allgemeinen ruhig.

Berliner Devisennotierungen.

Table with columns for location (London, Paris, Amsterdam, etc.), date (5. November), and exchange rates for various currencies.

Table with columns for location (London, Zürich, Amsterdam, etc.), date (5. 11.), and exchange rates for various currencies.

Table with columns for location (Paris, London, New York, etc.), date (5. 11.), and exchange rates for various currencies.

Table with columns for location (London, Zürich, Amsterdam, etc.), date (5. 11.), and exchange rates for various currencies.

Berliner Getreidegroßmarkt.

Berlin, 6. Nov. (Funknachr.) Die Marktlage im Getreideverkehr hat keine wesentliche Veränderung erfahren. Der Markt für Weizen ist im allgemeinen ruhig, während der Markt für Roggen sich durch den Rückgang der Staatsanleihen etwas belebte.

Schlachtvieh- und Nutzviehmarkt.

Berlin, 6. Nov. (Funknachr.) Es waren ungefähr 100 Rindern zum Schlachten abgemeldet. Der Markt für Rindfleisch ist im allgemeinen ruhig, während der Markt für Schweinefleisch sich durch den Rückgang der Staatsanleihen etwas belebte.

Berlin, 6. Nov. (Telegraph.) Die Börse zeigte heute nach dem letzten Kursrückgang wieder eine gewisse Beruhigung. Der Markt für Wertpapiere war im allgemeinen ruhig, während der Markt für Wertpapiere sich durch den Rückgang der Staatsanleihen etwas belebte.

Berlin, 6. Nov. (Telegraph.) Die Börse zeigte heute nach dem letzten Kursrückgang wieder eine gewisse Beruhigung. Der Markt für Wertpapiere war im allgemeinen ruhig, während der Markt für Wertpapiere sich durch den Rückgang der Staatsanleihen etwas belebte.

Kursbericht aus Berlin und Frankfurt

Table with columns for 'Berliner Werte des variablen Handels' and 'Frankfurter Kassakurse', listing various stocks and their prices.

Frankfurter Kassakurse

Table with columns for 'Frankfurter Kassakurse', listing various stocks and their prices.

Berliner Kassakurse

Table with columns for 'Berliner Kassakurse', listing various stocks and their prices.

Frankfurter Kassakurse

Table with columns for 'Frankfurter Kassakurse', listing various stocks and their prices.

Small text at the bottom of the page, likely containing publication information or a disclaimer.

